

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung	3
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse	7
Mitteilung M/2018/119	7
TOP Ö 1.4.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2018 zum Haushalt 2018, Investitionsübersicht als Entscheidungsgrundlage für die beschlossenen Investitionskürzungen in Höhe von 245.000 €	9
Vorlage V/2018/764	9
Anlage 1 V/2018/764	22
TOP Ö 1.4.2 Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den	23
Vorlage V/2018/766	23
TOP Ö 1.4.3 Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den	24
Vorlage V/2018/767	24
TOP Ö 1.4.4 Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den	25
Vorlage V/2018/768	25
TOP Ö 1.4.5 Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den	26
Vorlage V/2018/769	26
TOP Ö 1.4.6 Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den	27
Vorlage V/2018/770	27
TOP Ö 1.4.7 Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den	28
Vorlage V/2018/771	28
TOP Ö 1.4.8 Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bausschusses hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den	29
Vorlage V/2018/779	29
TOP Ö 1.4.9 Straßenbeleuchtung - Erweiterung der Beleuchtungsanlage in Egerpohl	30
Vorlage V/2018/773	30

Anlage 1 - Straßenbeleuchtung V/2018/773	33
Anlage 2 V/2018/773	35
TOP Ö 1.4.10 Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauau	36
Vorlage V/2018/772	36
Anlage 1 V/2018/772	42
Anlage 2 V/2018/772	43
Anlage 3 V/2018/772	44
Anlage 4 V/2018/772	45
Anlage 5 V/2018/772	46
Anlage 6 V/2018/772	47
Anlage 7 V/2018/772	48
Anlage 8 V/2018/772	49
TOP Ö 1.4.11 Generalinstandsetzung von Gemeindestraßen - Fortführung der Prioritätenliste	50
Vorlage V/2018/777	50
TOP Ö 1.4.12 Grünflächen - Zuordnung von Pflegeklassen	53
Vorlage V/2018/774	53
Anlage 1 - Grünflächen Pflegeklassen V/2018/774	55
Anlage 2 V/2018/774	60
Anlage 3 V/2018/774	61
TOP Ö 1.6.1 Änderung der Friedhofssatzung	62
Vorlage V/2018/776	62
Anlage 1 - Gegenüberstellung V/2018/776	64
Anlage 2 - Satzungsentwurf V/2018/776	65
TOP Ö 1.9.1 Baumaßnahmen und Projekte; hier: aktueller Sachstand	66
Mitteilung M/2018/120	66
TOP Ö 1.9.2 Bestattungsarten	71
Mitteilung M/2018/121	71
Anlage 1 M/2018/121	75
Anlage 2 M/2018/121	76
Anlage 3 M/2018/121	77
Anlage 4 M/2018/121	78
TOP Ö 1.9.3 Buswartehäuschen in Wipperfürth - Unterhaltung und Instandhaltung	79
Mitteilung M/2018/122	79
Anlage 1 M/2018/122	82
Anlage 2 M/2018/122	83
Anlage 3 M/2018/122	84
TOP Ö 1.9.4 Sachstandsbericht Baumaßnahmen	85
Mitteilung M/2018/123	85



EINLADUNG

	Sitzung:	Bauausschuss IV/18
	Sitzungstag:	Donnerstag, den 08.03.2018
ACHTUNG: Geänderter Sitzungsort!	Sitzungsort:	Gemeinsamer Bauhof Wipperfürth/Hückeswagen, Egener Straße 7, 51688 Wipperfürth
ACHTUNG: Geänderter Beginn!	Beginn:	16:30 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1 Öffentliche Sitzung**
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner
 - 1.1.2 Einwohnerfragestunde
 - 1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse M/2018/119**
 - 1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW**
 - 1.4 Beschlüsse**
 - 1.4.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2018 zum Haushalt 2018, Investitionsübersicht als Entscheidungsgrundlage für die beschlossenen Investitionskürzungen in Höhe von 245.000 € V/2018/764

- 1.4.2 Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses
hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5000030 "Entschädigung Kanalleitungsrechte" in Höhe von € 30.000,--
V/2018/766
- 1.4.3 Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses
hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5000032 "Sonstige Kanalsanierungen" in Höhe von € 150.000,--
V/2018/767
- 1.4.4 Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses
hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5000042 "Erneuerung Technik RÜB" in Höhe von € 120.000,--
V/2018/768
- 1.4.5 Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses
hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5000043 "Grundstücksanschlüsse" in Höhe von € 25.000,--
V/2018/769
- 1.4.6 Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses
hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5100243 "Kanalsanierungsmaßnahmen InHK" in Höhe von € 250.000,--
V/2018/770
- 1.4.7 Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses hier:
Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5100258 "Kanalbau Michaelstraße" in Höhe von € 50.000,--
V/2018/771
- 1.4.8 Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses
hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5100319 "Kanalsanierung Unterer und Oberer Schützengraben" in Höhe von € 350.000,--
V/2018/779

- 1.4.9 Straßenbeleuchtung - Erweiterung der Beleuchtungsanlage in Egerpohl
V/2018/773
- 1.4.10 Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der
Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der
Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des
Bauausschusses;
hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich
5000087 "Ingenieurbauwerke"
V/2018/772
- 1.4.11 Generalinstandsetzung von Gemeindestraßen - Fortführung der
Prioritätenliste
V/2018/777
- 1.4.12 Grünflächen - Zuordnung von Pflegeklassen
V/2018/774
- 1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 1.6 Empfehlungen an den Rat**
- 1.6.1 Änderung der Friedhofssatzung
V/2018/776
- 1.7 Anfragen**
- 1.8 Anträge**
- 1.9 Mitteilungen**
- 1.9.1 Baumaßnahmen und Projekte;
hier: aktueller Sachstand
M/2018/120
- 1.9.2 Bestattungsarten
M/2018/121
- 1.9.3 Buswartehäuschen in Wipperfürth - Unterhaltung und Instandhaltung
M/2018/122
- 1.9.4 Sachstandsbericht Baumaßnahmen
M/2018/123
- 1.10 Verschiedenes**

- 2 Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2 Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW**
- 2.4 Beschlüsse**
- 2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.6 Empfehlungen an den Rat**
- 2.7 Anfragen**
- 2.8 Anträge**
- 2.9 Mitteilungen**
- 2.9.1 Sachstandsbericht Baumaßnahmen
M/2018/124
- 2.10 Verschiedenes**

Kai Ebert
-Vorsitzender-



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.03.2018	Kenntnisnahme

Beschlüsse über die Haushaltssatzung 2015 in der Sitzung des Rates am 27.01.2015, TOP 1.5.1

- Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Straßenbegleitgrün, TOP 1.9.3 der Sitzung des Bauausschusses am 13.09.2017, s. auch Vorlage des heutigen Bauausschusses unter TOP 1.4.12
Grünflächen – Zuordnung von Pflegeklassen

Neuer Termin Arbeitskreis: Mittwoch, 18.04.2018

Beschlüsse über die Haushaltssatzung 2016 in der Sitzung des Rates am 26.01.2016, TOP 1.5.2

- Betriebskonzept Friedhöfe, TOP 1.9.4 der Sitzung des Bauausschusses am 13.09.2017
s. auch Vorlage des heutigen Bauausschusses unter TOP 1.9.2
Bestattungsarten

Neuer Termin Arbeitskreis: Mittwoch, 18.04.2018

Beschlüsse über die Haushaltssatzung 2017 in der Sitzung des Rates am 07.02.2017, TOP 1.5.3

- Auflistung Förderrichtlinien Straßenbau
laufend nach aktuellem Stand,
s. hierzu Vorlage unter TOP 1.4.11
Generalinstandsetzung von Gemeindestraßen – Fortführung der Prioritätenliste
sowie TOP 1.9.3 – Buswartehäuschen in Wipperfürth

Beschluss des Bauausschusses vom 07.12.2017, T.O.P. 1.4.3:

- Verteilung Spende KSK
Die Mittel wurden an die entsprechenden Empfänger ausgezahlt.

Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2018 zum Haushalt 2018 bezüglich Investitionskürzungen in Höhe von 245.000 € - Stadtentwässerung

- s. hierzu Vorlagen der heutigen Bauausschusssitzung, TOP 1.4.1 bis 1.4.8

Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2018 zum Haushalt 2018 bezüglich Sanierung Brücken – Mittelspernung zugunsten des Bauausschusses

- s. hierzu Vorlage der heutigen Bauausschusssitzung, TOP 1.4.10

Antrag der UWG-Fraktion vom 26.01.2018 zum Haushalt 2018 bezüglich Unterhaltung und Instandhaltung der Buswartehäuschen

- s. hierzu Vorlage der heutigen Bauausschusssitzung, TOP 1.9.3

Aktueller Spielplatzbericht

- hierzu erfolgt eine Vorlage in der Sitzung des Bauausschusses am 07.06.2018

Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2018 zum Haushalt 2018 bezüglich Ausbau des 2. Abschnittes Wupperstraße

- s. hierzu Vorlage der heutigen Bauausschusssitzung, TOP 1.4.11
Generalinstandsetzung von Gemeindestraßen – Fortführung der Prioritätenliste



II - Stadtentwässerung

Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2018 zum Haushalt 2018, Investitionsübersicht als Entscheidungsgrundlage für die beschlossenen Investitionskürzungen in Höhe von 245.000 €

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.03.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die in der Sitzung des Stadtrates vom 06.02.2018 einstimmig beschlossene Kürzung für den Bereich Ver- und Entsorgung in Höhe von € 245.000,-- für den Haushalt 2018 wird durch Verschiebung der Investitionsprojekte 5100235 (Transportsammler Niederklüppelberg) und 5100306 (Nachrüstung KSR Wasserfuhr) erzielt.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter Ansatz der für die o.g. Maßnahmen angemeldeten Mittel ergibt sich eine Einsparung der Investitionsausgaben für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von € 240.000. Die fehlenden € 5.000,-- sollen durch Einsparungen in den laufenden Investitionsprojekten 5000030 (Entschädigung Kanalleitungsrechte) und 5000043 (Herstellung von Grundstücksanschlüssen) erreicht werden.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde in der Sitzung des Stadtrates am 06.02.2018 der Mittelansatz für die Investitionsmaßnahmen im Bereich der Stadtentwässerung um € 245.000,-- gekürzt. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, zur kommenden Sitzung des Bauausschusses "...eine entsprechende Investitionsübersicht zur abschließenden Entscheidung vorzulegen". Aus Sicht der Verwaltung können die einzelnen Maßnahmen jedoch nicht pauschal um 10% gekürzt werden, um die beschlossene Einsparung in Höhe von € 245.000,-- zu realisieren. Die Mittelansätze wurden so gewählt, dass alle Kosten zur Realisierung der geplanten Investitionsmaßnahmen abgedeckt sind. Die jeweiligen Ansätze basieren auf

Erfahrungswerten vergleichbarer Projekte, welche in der Vergangenheit bereits durchgeführt wurden. Auf Grund der aktuellen Preissteigerungen im Bereich des (Tief)-Baugewerbes ist es nicht auszuschließen, dass die aktuellen Mittelansätze für die Realisierung der Investitionsprojekte im Einzelfall eher zu niedrig als zu hoch gewählt wurden.

Um die beschlossene Kürzung in Höhe von € 245.000,-- trotzdem zu erreichen, verbleibt lediglich die Alternative, einzelne Investitionsmaßnahmen zu streichen oder diese auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend sämtliche geplanten Investitionsmaßnahmen aufgelistet und deren Notwendigkeit, unter Berücksichtigung der geplanten zeitlichen Abfolge, näher erläutert.

5000030 Entschädigung Kanalleitungsrechte

Es wird grundsätzlich angestrebt, die gesamte öffentliche Kanalinfrastruktur innerhalb öffentlicher Flächen unterzubringen. Im Regelfall befindet sich die Kanalisation im Bereich der öffentlich zugänglichen Straßenflächen. Aus topographischen bzw. technischen Gründen ist eine Verlegung innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes nicht immer möglich. In Abstimmung mit den jeweiligen Grundstückseigentümern erfolgt eine Leitungsverlegung dann über private Grundstücksflächen. Das Leitungsrecht wird anschließend mittels Grunddienstbarkeit gesichert. Für die Inanspruchnahme dieser Privatflächen hat der Eigentümer verständlicherweise einen Rechtsanspruch auf eine Entschädigung. Bedauerlicherweise hat es in der Vergangenheit in diesem Bereich zahlreiche Unregelmäßigkeiten gegeben, wodurch eine Vielzahl von Kanalleitungen nachträglich gesichert und entschädigt werden müssen. Für diese Aufgabe wurde für die nächsten Jahre ein Mittelansatz von € 30.000,-- jährlich eingestellt.

Die Streichung des Mittelansatzes würde dazu führen, dass für eine größere Anzahl von Kanalleitungen nach wie vor kein gesichertes Leitungsrecht gegeben ist. Der jeweilige Grundstückseigentümer ist ohne Weiteres berechtigt, die Entfernung der Kanalleitung zu verlangen. Dies gilt auch für Fälle, wenn die Neu- bzw. Umverlegung der Kanalleitungen mit erheblichen Kosten verbunden ist. Die Kosten für eine nachträgliche Neu- bzw. Umverlegung übersteigen die Kosten für eine Entschädigung von Leitungsrechten um ein Vielfaches.

Die Verschiebung des Mittelansatzes ist natürlich möglich. Aus Sicht der Verwaltung wäre dies jedoch nicht empfehlenswert, da hierdurch das Risiko von Konfliktsituationen mit den Grundstückseigentümern vergrößert wird.

5000032 Sonstige Kanalsanierungen

Der Mittelansatz für sonstige Kanalsanierungen wurde in den letzten Jahren immer wieder gekürzt. Es stellte sich jedoch regelmäßig heraus, dass außerplanmäßige Kanalsanierungen oder Neubaumaßnahmen realisiert werden mussten. Um Letztere zu finanzieren, wurden entsprechende Mittel aus anderen geplanten Investitionsmaßnahmen herausgezogen, welche wiederum dann nicht realisiert werden konnten. Auch für 2018 zeichnet sich bereits jetzt eine außerplanmäßige Ausgabe ab. Im Zuge des geplanten Straßenausbaus in der Michaelstraße wurde auch die Kanalisation bewertet. Dieser war im Zuge der Substanzsanierung jedoch bereits

saniert worden. Demnach ergab sich keine Notwendigkeit einer Kanalsanierung im Zusammenhang mit dem Straßenbau. Zwischenzeitlich hat sich jedoch herausgestellt, dass zwar die Kanalsubstanz für die nächsten Jahre ausreichend vorhanden ist, jedoch stellt sich die Gefällesituation in einigen Haltungen kritisch dar. Durch vorhandene Unterbögen wird ein langjähriger Kanalbetrieb kritisch gesehen; bereits jetzt wird die Kanalisation monatlich gereinigt.

Die Streichung des Mittelansatzes könnte dazu führen, dass eine etwaige Kanalsanierung in der Michaelstraße nicht realisiert werden kann. In Folge dessen müsste der geplante Straßenausbau ebenfalls ausgesetzt oder spätere punktuelle Aufbrüche zwecks Kanalsanierung in Kauf genommen werden.

Die Verschiebung des Mittelansatzes auf einen späteren Zeitpunkt, bewirkt demnach auch eine Verschiebung des geplanten Straßenausbaus.

5000042 Erneuerung Technik RÜB

Wie bereits unter TOP 1.4.2 zur Sitzung des Bauausschusses vom 17.03.2016 berichtet, stehen für die nächsten Jahre umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen der Mess- und Steuertechnik für die Regenüberlaufbecken (RÜB) an. Diese Becken stehen im Eigentum der Hansestadt Wipperfürth, werden jedoch vom Wupperverband betrieben. Die Notwendigkeit der Erneuerungsmaßnahme wurde in der zugehörigen Sitzungseinladung ausführlich begründet und in der Sitzung des Bauausschusses vom 15.06.2016 durch Herrn Klingebiel vom Wupperverband zusätzlich erläutert. Per einstimmigen Beschluss wurden die seinerzeit erforderlichen Mittel in Höhe von € 60.000,-- freigegeben. Der in Rede stehende Ansatz von € 120.000,-- für 2018 ergibt sich durch die Tatsache, dass im vergangenen Jahr die bereitgestellten Mittel durch den Wupperverband nicht verausgabt wurden.

Die Streichung des Mittelansatzes würde die mit dem Wupperverband abgestimmte Ausführungsplanung aushebeln. Schließlich handelt es sich bei der geplanten Erneuerung der Mess- und Steuerungstechnik um ein mehrjähriges Projekt, welches bereits vom Bauausschuss gebilligt wurde. Der Verzicht auf eine turnusmäßige Erneuerung der vorgenannten technischen Einrichtungen in den RÜB könnte überdies erhebliche Mehrkosten nach sich ziehen für den Fall, dass in Folge eines Schadens die Messtechnik außerplanmäßig erneuert werden muss. Hierauf hatte der Wupperverband seinerzeit explizit hingewiesen.

Die Verschiebung der Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt würde sicherlich zu Problemen bei der internen Planung des Wupperverbandes führen. Möglicherweise hat sich der Wupperverband schon entsprechenden vertraglichen Fristen unterworfen. Die hieraus entstehenden Kosten würden dann sicherlich von der Stadtverwaltung zu übernehmen sein. Darüber hinaus wäre eine außerplanmäßige Verschiebung der abgestimmten Maßnahmen einer kooperativen Geschäftspraxis zwischen dem Wupperverband und der Hansestadt Wipperfürth nicht zuträglich.

5000043 Grundstücksanschlüsse

Die unter diesem Titel angemeldeten Mittel werden für die nachträgliche Herstellung von Grundstückanschlussleitungen in bereits kanalisierten Gebieten verwendet. Die Herstellung dieser Leitungen erfolgt nach Bedarf; im Regelfall bei Neubauvorhaben.

Die Streichung des Mittelansatzes würde unter anderem dazu führen, dass einige private Neubauvorhaben mangels gesicherter Erschließung nicht realisiert werden könnten. Darüber hinaus stünde die Streichung der erforderlichen Investitionsmittel im Widerspruch mit § 3 der Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth, wonach ein Grundstückseigentümer berechtigt ist, den Anschluss seines Grundstücks an die öffentliche Kanalisation zu verlangen.

Die Verschiebung des Mittelansatzes zu einem späteren Zeitpunkt würde zu einer entsprechenden Verschiebung der Fertigstellung von einigen Neubauvorhaben führen.

5000064 Kanalsanierung Klingsiepen Nord

Bei der vorliegenden Maßnahme handelt es sich um die Erschließung eines kleinen Teilstücks im nördlichen Teil des Gewerbegebiets Klingsiepen. Die Maßnahme wurde bislang verschoben, da eine Erschließung dieses Gebiets am sinnvollsten im Zusammenhang mit der geplanten Erschließung des Gewerbegebiets Klingsiepen III (Bebauungsplan 49) erfolgen soll.

Die Streichung des Mittelansatzes würde die Erschließung und somit die gewerbliche Nutzung der in Rede stehenden Fläche verhindern.

Die Verschiebung des Mittelansatzes zu einem späteren Zeitpunkt kann seitens der Verwaltung so lange mitgetragen werden, bis die Erschließung des Gewerbegebiets Klingsiepen III konkretisiert wird. Eine Verschiebung über diesen Zeitpunkt hinaus würde zu entsprechenden Mehrkosten führen.

5100024 Umbau RÜ Siebenborn

Bei dem Regenüberlauf (RÜ) Siebenborn handelt es sich um ein Entlastungsbauwerk, welches nicht als Bestandteil im Netzplan für das Einzugsgebiet der Kläranlage Hückeswagen aufgenommen wurde. Dies ist darin begründet, dass das Bauwerk erst vor ca. 15 Jahren "wiederentdeckt" wurde. In den Kanalbestandsunterlagen war das Entlastungsbauwerk bis dato nämlich nicht erfasst. Das RÜ befindet sich etwa auf halber Höhe der Straße Im Siebenborn und entlastet die oberhalb gelegene Mischwasserkanalisation über eine Bachverrohrung in den Weinbach. Es ist aus heutiger Sicht nicht ganz nachvollziehbar, ob dieses Bauwerk bewusst nicht in den Bestandsunterlagen aufgenommen wurde. Tatsache ist jedoch, dass das in Rede stehende Entlastungsbauwerk in seiner jetzigen Form nicht genehmigungsfähig ist. Der Grund liegt darin, dass in einem Kanalnetz keine zwei Regenüberläufe hintereinander gebaut werden dürfen, was vorliegend der Fall ist. Um den Abwassermisstand zu beseitigen, muss der Regenüberlauf so umgebaut werden, dass dieser künftig nur noch als Notüberlauf genutzt wird. Hierzu muss ein größeres Teilstück der Mischwasserkanalisation größer dimensioniert und entsprechend erneuert werden. Aus

personellen Gründen konnte die Maßnahme bislang nicht realisiert werden. Gemäß dem Maßnahmenplan aus der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) ist der Umbau nunmehr für 2018 vorgesehen.

Die Streichung der Maßnahme stellt eine Änderung des ABK dar und ist gegenüber der Bezirksregierung anzuzeigen und zu begründen. Außerdem würde durch die Streichung der geplanten Maßnahme, der vorliegende Abwassermisstand weiterhin in Kauf genommen. Aus Sicht der Verwaltung wäre hiermit der Straftatbestand einer unbefugten Gewässerverunreinigung erfüllt (§ 324 StGB).

Die Verschiebung der Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt stellt ebenfalls eine Änderung des ABK dar, welche gegenüber der Bezirksregierung anzuzeigen und zu begründen ist.

5100165 Sanierung Stollen Kreuzberg

Bei dem Stollen Kreuzberg handelt es sich um einen Kanalabschnitt des Hönningesammlers zwischen den Ortslagen Kreuzberg und Kupferberg. Dieser Kanalabschnitt wurde nicht auf klassische Weise als Rohrleitung, sondern als Stollen durch den Berg getrieben. Bedingt durch den großen Querschnitt von 5,5 m² und einer Länge von mehr als 200 Metern hat der Stollen ein Volumen von knapp 1.200 m³. Diesen Umstand hat sich die Verwaltung zu Nutzen gemacht und den Stollen in 2007 zum Stauraumkanal ausgebaut. Der Kanalstauraum dient zur Entlastung des weiter unten gelegenen Regenüberlaufs Hammer. Das Konzept des Stauraums und die sich hieraus ergebende Entlastung des RÜ Hammer wurden als Bestandteil in einer Kanalnetzanzeige von 2009 aufgenommen und von der Bezirksregierung genehmigt. Seither ist der Stollen als Stauraumkanal ausgewiesen und muss als solcher betrieben werden. Durch die Nutzung des Stollens als Stauraumkanal kam es in der Vergangenheit verstärkt zu Ablagerungen im Bankettbereich, wodurch die Nutzung als Stauraumkanal vorübergehend ausgesetzt wurde. Für die bisher geplanten Sanierungsvarianten wurden Investitionskosten zwischen € 560.000,-- und € 1.140.000,-- ermittelt. Vor diesem Hintergrund wurde nach einer kostengünstigeren Sanierungsvariante gesucht. Der aktuelle Lösungsansatz ist mit einem Investitionsvolumen von knapp € 300.000,-- verbunden. Allerdings gibt es hier noch Klärungsbedarf, ob diese Lösungsvariante auch tatsächlich den betrieblichen Anforderungen gerecht wird.

Gemäß § 60 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind *"Abwasseranlagen so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Im Übrigen müssen (...) Abwasseranlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden."* Der Kanalstauraum Kreuzberg erfüllt diese Vorgabe nicht; eine Streichung der Maßnahme stellt somit ein Verstoß gegen das WHG dar.

Die Verschiebung der Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt wäre gegenüber der Bezirksregierung anzuzeigen und zu begründen. Schließlich wurde der Stollen Kreuzberg als Kanalstauraum im Netzplan des Einzugsgebiets der Kläranlage Hückeswagen ausgewiesen und muss daher auch als solcher betrieben werden. Momentan ist diese Vorgabe nicht erfüllt.

5100184 Abarbeitung Schäden aus ABK

Unter dieser Maßnahmenbezeichnung versteht sich die Substanzsanierung des städtischen Kanalnetzes. Konkret formuliert: die Behebung der Schäden der Klasse 1 und 2 erfolgt vorwiegend in geschlossener Bauweise. Diese Maßnahmen resultieren aus den Vorgaben der 5. Fortschreibung des ABK und wurden in 2013 begonnen. Als Frist zur Durchführung der Substanzsanierung wurde Ende 2015 durch die Bezirksregierung vorgegeben. Bedingt durch den wesentlich größeren Schadensumfang als ursprünglich angenommen und den zusätzlichen Sanierungsaufwendungen im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts (InHK) für die Wipperfürther Innenstadt, konnte die Terminvorgabe der Bezirksregierung nicht eingehalten werden. Dies wurde bereits durch die Bezirksregierung beanstandet. Nach dem aktuellen Zeitplan soll die Substanzsanierung in 2019 abgeschlossen werden.

Die Streichung der Maßnahme stellt einen Verstoß gegen die Auflagen des ABK dar und müsste gegenüber der Bezirksregierung angezeigt und begründet werden. Gemäß Auffassung der Bezirksregierung sind Schäden der Klasse 1 und 2 spätestens 10 Jahre nach ihrer Feststellung zu sanieren. Sie beruft sich hierbei auf die Vorgaben aus den "Anforderungen an den Betrieb und die Unterhaltung von Kanalisationsnetzen". Somit wäre ein Verstoß gegen die allgemein anerkannten Regeln der Technik gegeben.

Die Verschiebung der Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt wäre eine Abweichung vom ABK und müsste gegenüber der Bezirksregierung angezeigt und begründet werden. Hier ist allerdings nicht von einer Zustimmung auszugehen, da der aktuelle Zeitplan bereits 4 Jahre hinter der Vorgabe der Bezirksregierung liegt.

5100235 Transportsammler Niederklüppelberg

Im Zuge der Erschließung des Gewerbegebiets Schlieper Kamp wurde in Abstimmung mit der WEG beschlossen, die vorhandene Druckentwässerung von Klaswipper nach Niederklüppelberg durch eine Freispiegelkanalisation zu ersetzen. Die zentrale Überlegung hierbei war, das neue Gewerbegebiet ebenfalls im Freispiegelgefälle zu erschließen und den potentiellen Gewerbetreibern einen erhöhten Entwässerungskomfort anbieten zu können. Andernfalls wäre jedes Gewerbegrundstück mittels einer Druckleitung erschlossen worden, wonach für die jeweiligen Gewerbetreibenden durch die erforderliche Pumpstation zusätzliche Kosten entstanden wären. Die Realisierung dieser Kanalbaumaßnahme sollte von Anfang an in Abstimmung mit dem geplanten Neubau der Wipperbrücke erfolgen um auf diese Weise entsprechende Synergien optimal ausschöpfen zu können. Denn die geplante Kanalleitung sollte in dem neuen Brückenbauwerk integriert werden. Um die Erschließung des neuen Gewerbegebiets zu gewährleisten, wurde eine provisorische Pumpstation errichtet, welche das anfallende Abwasser aus dem Gewerbegebiet in die vorhandene Druckentwässerung einspeist. Nach dem aktuellen Sachstand steht der Neubau der Wipperbrücke zur Disposition. Vor diesem Hintergrund ist es nunmehr geplant, den neuen Freispiegelkanal mittels einer Rohrbrücke über die Wipper zu führen.

Die Streichung der Maßnahme ist aus Sicht der Verwaltung möglich. Im Gegenzug müsste dann allerdings die provisorische Pumpstation dahingehend ertüchtigt werden,

dass ein dauerhafter Betrieb möglich ist. Hierzu zählt eine Optimierung der Steuerungseinrichtung sowie der Anschluss der Anlage an die zentrale Fernüberwachung. Die hiermit verbundenen Kosten werden überschlägig auf € 30.000,- geschätzt. Mit dem dauerhaften Betrieb der Pumpstation sind entsprechende Folgekosten für Energie, Wartung und Erneuerung der Aggregate verbunden, wodurch diese Lösungsvariante sich mittelfristig als unwirtschaftlich darstellt. Durch das begrenzte Volumen des Pumpbehälters muss außerdem der Schmutzwasseranfall aus dem Gewerbegebiet begrenzt werden. Betriebe mit größerem Wasserverbrauch könnten demnach nicht angesiedelt werden. Eine entsprechende Anpassung des Bebauungsplans wäre geboten.

Die Verschiebung der Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt ist ebenfalls möglich. In Abhängigkeit des Zeitraums der Verschiebung müsste dann allerdings ebenfalls über den Anschluss der Pumpstation an die zentrale Fernüberwachung in Betracht gezogen werden. Bis zur Realisierung des Freispiegelkanals müsste in jedem Fall der Schmutzwasseranfall aus dem Gewerbegebiet begrenzt werden.

5100243 Kanalbaumaßnahmen InHK

Im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts (InHK) für die Wipperfürther Innenstadt, wird auch die gesamte Kanalinfrastruktur in diesem Gebiet hinsichtlich einer Sanierungsbedürftigkeit überprüft. Bis auf einen Teilabschnitt in der Marktstraße ist aus Sicht der Verwaltung eine Sanierung aller Kanalstränge in offener Bauweise notwendig. Bislang wurden diese Sanierungsmaßnahmen für die Bahn- und Hochstraße sowie für die Untere Straße bereits durchgeführt. Für 2018 ist die Kanalsanierung in der Lenneper Straße sowie im Bereich des Marktplatzes vorgesehen.

Die Streichung der Maßnahme ist aus Sicht der Verwaltung möglich. Auf Grund des teilweise schlechten Zustands sowie der Altersstruktur (> 50 Jahre) der meisten Kanalabschnitte muss dann für die nächsten Jahre mit einem verstärkten Sanierungs- bzw. Reparaturaufwand gerechnet werden. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten lassen sich dann jedoch nicht immer in geschlossener Bauweise realisieren. Somit käme es verstärkt zu punktuellen Aufbrüchen innerhalb der neu gebauten Straßenabschnitte.

Die Verschiebung der Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt ist ebenfalls möglich. Die geplanten Straßenbauarbeiten müssten dann auch um die gleiche Zeitspanne verschoben werden.

5100245 Nachblasstation Neyetal

Das Neyetal ist seit etwa 15 Jahren an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Die Erschließung erfolgt mittels einer Druckentwässerung und Einzelpumpstationen auf den jeweils angeschlossenen Grundstücken. Bis auf den oberen Abschnitt funktioniert dieses Druckentwässerungsnetz ohne größere Probleme. Im oberen Kanalabschnitt sind auf einer längeren Leitungsstrecke (250 Meter) insgesamt nur 5 Einwohner angeschlossen. Hierdurch bedingt kommt es in diesem Kanalabschnitt zu längeren Standzeiten des Abwassers. Diese Standzeiten verursachen wiederum in regelmäßigen Abständen Verstopfungen im Leitungsnetz, welche nur mit einem erheblichen Aufwand

beseitigt werden können. Zwecks Vorbeugung der geschilderten Probleme wird der obere Leitungsabschnitt seit ca. 4 Jahren jeden Monat prophylaktisch gereinigt, um den dauerhaften Betrieb zu gewährleisten. Die hiermit verbundenen Kosten belaufen sich auf etwa € 3.000,-- pro Jahr. Vor diesem Hintergrund wird schon seit längerem nach einer dauerhaften und vor allem kostengünstigeren Lösung gesucht. Die übliche Lösung besteht darin, die Druckrohrleitung in regelmäßigen Abständen (mehrmals täglich) mit Druckluft zu reinigen. Hierzu muss am Ende der Druckrohrleitung eine entsprechende Nachblasstation errichtet werden. Bislang gestaltet sich die Realisierung der Nachblasstation recht schwierig, da entsprechende Grundstücksflächen zur Errichtung der Station nicht unmittelbar zur Verfügung stehen.

Die Streichung der Maßnahme ist aus Sicht der Verwaltung möglich. Die Streichung ist wegen der hohen zusätzlichen Betriebskosten aus wirtschaftlicher Perspektive jedoch nicht sinnvoll.

Die Verschiebung der Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt ist ebenfalls möglich. Bis zur Realisierung der Nachblasstation müssen jedoch weiterhin € 3.000,-- an zusätzlichen Kosten pro Jahr aufgebracht werden.

5100258 Kanalbau Michaelstraße

Die Kanalsanierung in der Michaelstraße erfolgt im Zuge des geplanten Straßenausbaus. Bislang sind jedoch nur punktuelle Sanierungen der Hausanschlussleitungen geplant, da die Hauptleitung vor einigen Jahren bereits in geschlossener Bauweise partiell saniert wurde. Allerdings geht die Verwaltung momentan davon aus, dass ein Leitungsabschnitt im östlichen Bereich der Michaelstraße nunmehr doch in offener Bauweise saniert werden muss. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt 5000032 verwiesen.

Die Streichung der Maßnahme ist aus Sicht der Verwaltung möglich. Auf Grund des teilweise schlechten Zustands sowie der Altersstruktur (> 50 Jahre) der meisten Kanalabschnitte muss dann für die nächsten Jahre mit einem verstärkten Sanierungs- bzw. Reparaturaufwand vor allem im Hausanschlussbereich gerechnet werden. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten lassen sich dann jedoch nicht immer in geschlossener Bauweise realisieren. Somit käme es verstärkt zu punktuellen Aufbrüchen innerhalb der neu ausgebauten Michaelstraße.

Die Verschiebung der Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt ist ebenfalls möglich. Die geplanten Straßenbauarbeiten müssten dann auch um die gleiche Zeitspanne verschoben werden.

5100259 Kanalbau Bernhardstraße

Die Kanalsanierung in der Bernhardstraße erfolgt im Zuge des geplanten Straßenausbaus. Auf Grund der Altersstruktur des in Rede stehenden Abschnitts (> 50 Jahre), ist aus Sicht der Verwaltung eine Sanierung in offener Bauweise die wirtschaftlichste Variante.

Die Streichung der Maßnahme ist aus Sicht der Verwaltung möglich. Auf Grund des teilweise schlechten Zustands sowie der vorgenannten Altersstruktur der in Rede stehenden Kanalabschnitte, muss dann für die nächsten Jahre mit einem verstärkten Sanierungs- bzw. Reparaturaufwand gerechnet werden. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten lassen sich dann jedoch nicht immer in geschlossener Bauweise realisieren. Somit käme es verstärkt zu punktuellen Aufbrüchen innerhalb der neu ausgebauten Bernhardstraße.

Die Verschiebung der Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt ist ebenfalls möglich. Die geplanten Straßenbauarbeiten müssten dann auch um die gleiche Zeitspanne verschoben werden.

5100260 Kanalbau Kaiserstraße und Am Hammerwerk (2020)

Die Kanalsanierung in der Kaiserstraße und Am Hammerwerk erfolgt im Zuge des für 2020 geplanten Straßenausbaus. Auf Grund der Altersstruktur des in Rede stehenden Abschnitts (> 50 Jahre), ist aus Sicht der Verwaltung eine Sanierung in offener Bauweise die wirtschaftlichste Variante. Darüber hinaus ist es beabsichtigt, einen zusätzlichen Regenwasserkanal zu bauen, um das vorhandene Mischsystem zu entlasten. Außerdem soll der Mischwasserkanal neu trassiert werden, um die Betriebskosten zu senken; momentan wird das gesamte Abwasser über eine Pumpstation in den Transportsammler Hückeswagen gefördert. Nach der Sanierung soll diese Pumpstation entfallen.

Die Streichung der Maßnahme ist aus Sicht der Verwaltung möglich. Auf Grund des teilweise schlechten Zustands sowie der vorgenannten Altersstruktur der in Rede stehenden Kanalabschnitte muss dann für die nächsten Jahre mit einem verstärkten Sanierungs- bzw. Reparaturaufwand gerechnet werden. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten lassen sich dann jedoch nicht immer in geschlossener Bauweise realisieren. Somit käme es verstärkt zu punktuellen Aufbrüchen innerhalb der neu ausgebauten Kaiserstraße und Am Hammerwerk.

Die Verschiebung der Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt ist ebenfalls möglich. Die geplanten Straßenbauarbeiten müssten dann auch um die gleiche Zeitspanne verschoben werden.

5100261 Kanalbau Bahnstraße (2020)

Die Kanalsanierung in der Bahnstraße erfolgt im Zuge des für 2020 geplanten Straßenausbaus. Auf Grund der Altersstruktur des in Rede stehenden Abschnitts (> 50 Jahre), ist aus Sicht der Verwaltung eine Sanierung in offener Bauweise die wirtschaftlichste Variante.

Die Streichung der Maßnahme ist aus Sicht der Verwaltung möglich. Auf Grund des teilweise schlechten Zustands sowie der vorgenannten Altersstruktur der in Rede stehenden Kanalabschnitte, muss dann für die nächsten Jahre mit einem verstärkten Sanierungs- bzw. Reparaturaufwand gerechnet werden. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten lassen sich dann jedoch nicht immer in geschlossener Bauweise realisieren. Somit käme es verstärkt zu punktuellen Aufbrüchen innerhalb der neu ausgebauten Bahnstraße.

Die Verschiebung der Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt ist ebenfalls möglich. Die geplanten Straßenbauarbeiten müssten dann auch um die gleiche Zeitspanne verschoben werden.

5100262 Kanalbau Johann-Wilhelm-Roth-Straße (2019)

Die Kanalsanierung in der Johann-Wilhelm-Roth-Straße erfolgt im Zuge des für 2019 geplanten Straßenausbaus. Die Kanalsanierung beschränkt sich jedoch lediglich auf den Neubau des vorhandenen Regenwasserkanals. Die Schmutzwasserkanalisation wurde Mitte der Neunziger Jahre gebaut und befindet sich in einem sehr guten Zustand.

Die Streichung der Maßnahme ist aus Sicht der Verwaltung möglich. Auf Grund des schlechten Zustands sowie der Altersstruktur (> 50 Jahre) und der zu geringen Dimensionierung des vorhandenen Regenwasserkanals muss dann für die nächsten Jahre mit einem verstärkten Sanierungs- bzw. Reparaturaufwand gerechnet werden. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten lassen sich dann jedoch nicht immer in geschlossener Bauweise realisieren. Somit käme es verstärkt zu punktuellen Aufbrüchen innerhalb der neu ausgebauten Johann-Wilhelm-Roth-Straße. Bedingt durch die zu geringe Dimensionierung ist zusätzlich mit häufiger auftretenden Überflutungen einiger Anliegergrundstücke zu rechnen.

Die Verschiebung der Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt ist ebenfalls möglich. Die geplanten Straßenbauarbeiten müssten dann auch um die gleiche Zeitspanne verschoben werden.

5100263 Kanalbau Wolfsiepen (2019)

Die Kanalsanierung im Wolfsiepen erfolgt im Zuge des für 2019 geplanten Straßenausbaus. Bislang sind jedoch nur punktuelle Sanierungen der Hausanschlussleitungen geplant, da die Hauptleitung vor einigen Jahren bereits in geschlossener Bauweise partiell saniert wurde.

Die Streichung der Maßnahme ist aus Sicht der Verwaltung möglich. Auf Grund des teilweise schlechten Zustands sowie der Altersstruktur (> 50 Jahre) der meisten Kanalabschnitte muss dann für die nächsten Jahre mit einem verstärkten Sanierungs- bzw. Reparaturaufwand vor allem im Hausanschlussbereich gerechnet werden. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten lassen sich dann jedoch nicht immer in geschlossener Bauweise realisieren. Somit käme es verstärkt zu punktuellen Aufbrüchen innerhalb der neu ausgebauten Straße.

Die Verschiebung der Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt ist ebenfalls möglich. Die geplanten Straßenbauarbeiten müssten dann auch um die gleiche Zeitspanne verschoben werden.

5100264 Kanalbau Memellandstraße (2019)

Die Kanalsanierung in der Memellandstraße erfolgt im Zuge des für 2019 geplanten Straßenausbaus. Bislang sind jedoch nur punktuelle Sanierungen der Hausanschlussleitungen geplant, da die Hauptleitung vor einigen Jahren bereits in geschlossener Bauweise partiell saniert wurde.

Die Streichung der Maßnahme ist aus Sicht der Verwaltung möglich. Auf Grund des teilweise schlechten Zustands sowie der Altersstruktur (> 50 Jahre) der meisten Kanalabschnitte muss dann für die nächsten Jahre mit einem verstärkten Sanierungs- bzw. Reparaturaufwand vor allem im Hausanschlussbereich gerechnet werden. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten lassen sich dann jedoch nicht immer in geschlossener Bauweise realisieren. Somit käme es verstärkt zu punktuellen Aufbrüchen innerhalb der neu ausgebauten Memellandstraße.

Die Verschiebung der Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt ist ebenfalls möglich. Die geplanten Straßenbauarbeiten müssten dann auch um die gleiche Zeitspanne verschoben werden.

5100305 Datenfernübertragung

Seit Mitte der Neunziger Jahre wurden sämtliche Regenüberlaufbecken und Pumpstationen im Kanalnetz der Hansestadt Wipperfürth an eine zentrale Fernüberwachungsanlage angeschlossen. Mit der Fernüberwachung wird sichergestellt, dass betriebliche Störungen rechtzeitig erkannt und Beeinträchtigungen der Umwelt (Gewässerverunreinigung) vermieden werden können. Bislang hat sich das Instrument der Fernüberwachung sehr bewährt und sie gehört mittlerweile zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T). Seit einiger Zeit beabsichtigt die Deutsche Telekom die Außerbetriebnahme ihres analogen Telefonnetzes. Vor diesem Hintergrund wurden bereits für 2017 entsprechende Mittel im Haushalt eingestellt zur Umrüstung der städtischen Fernüberwachung auf Digitalbetrieb. Bislang hat die Telekom ihre angekündigte Außerbetriebnahme des analogen Telefonnetzes immer wieder verschoben. Aus diesem Grund hat auch die Verwaltung die geplante Umstellung auf den Digitalbetrieb der Fernüberwachung bislang ausgesetzt.

Eine Streichung der Umrüstungsmaßnahme würde dazu führen, dass nach der Außerbetriebnahme des analogen Telefonnetzes die Fernüberwachung nicht mehr funktionieren würde. Sämtliche Pumpstationen würden dann nicht mehr den a.a.R.d.T entsprechen. Um mögliche nachteilige Umweltauswirkungen zu vermeiden, müssten die Pumpstationen überdies täglich angefahren werden, welches mit einem erheblichen zusätzlichen Personalaufwand verbunden wäre.

Eine Verschiebung der Umrüstung auf einen späteren Zeitpunkt wird bereits jetzt durch die Verwaltung praktiziert. Die tatsächliche Umstellung auf Digitalbetrieb soll erst dann erfolgen, wenn die Telekom die Außerbetriebnahme ihres Analognetzes verbindlich erklärt hat. Eine Aussetzung der Maßnahme über diesen Zeitpunkt hinaus, hätte die gleichen Folgen wie die Streichung der Umrüstung.

5100306 Nachrüstung KSR Wasserfuhr

Der Kanalstauraum Wasserfuhr wird bislang als rein mechanisches Drosselbauwerk betrieben, welches nicht mehr den aktuellen technischen Anforderungen entspricht. Insbesondere fehlen Mess- und Regeltechnik sowie die Anbindung an die zentrale Fernüberwachung. Im Rahmen der gesetzlichen Selbstüberwachung wird die Nachrüstung durch die Bezirksregierung gefordert. Darüber hinaus ist eine neue wasserrechtliche Erlaubnis zum Betrieb des Kanalstauraums erforderlich. Die wasserrechtliche Erlaubnis wird von den zuständigen Behörden allerdings nur unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt, dass die Anlage wie beschrieben ertüchtigt wird.

Die Streichung der Maßnahme hätte zur Folge, dass die Abwasseranlage ohne gültige wasserrechtliche Erlaubnis betrieben würde. Somit wären die Kriterien eines Abwassermisstandes gegeben und der Straftatbestand einer unbefugten Gewässerverunreinigung erfüllt (§ 324 StGB).

Die Verschiebung der Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt ist nur in Abstimmung mit der Bezirksregierung erreichbar. Denn ohne Zustimmung der Oberen Wasserbehörde hätte eine Aussetzung die gleichen rechtlichen Folgen wie die Streichung der Maßnahme.

5100319 Kanalsanierung Unterer und Oberer Schützengraben

Die Notwendigkeit der Kanalsanierung in den Bereichen Oberer und Unterer Schützengraben ergeben sich in erster Linie aus der geplanten Breitbandversorgung durch die BEW. Außerdem soll in diesem Zuge die Wasserleitung erneuert werden. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der extrem beengten Platzverhältnisse, ist eine Kanalsanierung in offener Bauweise zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Streichung der geplanten Sanierungsmaßnahme nicht möglich. Wie beschrieben ist eine Kanalsanierung in offener Bauweise nach dem Breitbandausbau nicht mehr möglich. Wegen der Altersstruktur und der festgestellten Schäden in den vorhandenen Kanalleitungen ist eine Sanierung ausschließlich in geschlossener Bauweise technisch nicht realisierbar. Mit Streichung der Maßnahme würde demnach vorsätzlich eine potentielle Gewässerverunreinigung in Kauf genommen, welche wiederum den Straftatbestand nach § 324 Strafgesetzbuch erfüllt.

Die Verschiebung der Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt ist aus Sicht der Verwaltung möglich. Die geplanten Versorgungsarbeiten durch die BEW müssten dann auch um die gleiche Zeitspanne verschoben werden.

Fazit

Aus den vorgenannten Erläuterungen lässt sich ableiten, dass die Möglichkeiten einer Einsparung in der beschlossene Höhe von € 245.000,-- sich nicht ohne Weiteres realisieren lassen. Insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen grenzen die Spielräume für die Kommunen entsprechend ein. Somit bleiben letztendlich nur Maßnahmen übrig welche weder den Vorgaben des Abwasserbeseitigungskonzepts verletzen noch einen Verstoß gegen die wasserrechtlichen Vorschriften darstellen.

Vorliegend sind dies hauptsächlich Investitionen in Kanalsanierungsprojekte die in Kombination mit den Straßenausbaumaßnahmen realisiert werden sollen. Allerdings ist eine Verschiebung dieser Maßnahmen wiederum gegenüber der betroffenen Anwohnerschaft schwer zu vermitteln. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung die Verschiebung der Investitionsprojekte 5100235 (Transportsammler Niederklüppelberg) und 5100306 (Nachrüstung KSR Wasserfuhr) vor. Das hiermit verbundene Einsparungspotential beläuft sich auf € 240.000,--.

Investitionsübersicht 2018-2021 Ver- und Entsorgung

Anlage 1

Projektnummer	PG	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021
5000030	11102	Entschädigung Kanalleitungsrechte	30.000	30.000	30.000	30.000
5000032	11102	sonstige unvorhergesehene Kanalsanierungen	150.000	150.000	150.000	150.000
5000042	11102	Erneuerung Technik RÜB / Erstattung Wupperverband	120.000	110.000		
5000043	11102	Herstellung von Grundstücksanschlüssen	25.000	25.000	25.000	25.000
5000064	11102	Sanierung Kanal Klingsiepen Nord	25.000			
5100024	11102	Umbau RÜ Siebenborn incl. Kanal	270.000			
5100165	11102	Sanierung Stollen Kreuzberg	290.000			
5100184	11102	Abarbeiten Schäden ABK	150.000			
5100235	11102	Transportsammler Niederklüppelberg		170.000		
5100243	11102	Kanalbaumaßnahme InHK	250.000			
5100245	11102	Nachblasstation Neyetal incl. Tiefbauarbeiten	35.000			
5100258	11102	Kanalbau Michaelstraße	50.000			
5100259	11102	Kanalbau Bernhardstraße	200.000			
5100260	11102	Kanalbau Kaiserstr. U. Am Hammerwerk			400.000	
5100261	11102	Kanalbau Bahnstraße			350.000	
5100262	11102	Kanalbau Johann-Wilhelm-Roth-Str.		100.000		
5100263	11102	Kanalbau Wolfsiepen		150.000		
5100264	11102	Kanalbau Memellandstraße		150.000		
5100305	11102	Umrüstung Datenfernübertragung	60.000			
5100306	11102	Nachrüstung KSR Wasserfuhr		70.000		
5100319	11102	Kanalsanierung Am Unteren/Oberen Schützengraben	350.000			
Summe Auszahlungen			2.005.000	955.000	955.000	205.000



II - Stadtentwässerung

Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses
hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5000030 „Entschädigung Kanalleitungsrechte“ in Höhe von € 30.000,--

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.03.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Freigabe der gesperrten Investitionsmittel (unter 5.000030 im Haushaltsplan) für die Entschädigung von Leitungsrechte in Höhe von € 30.000,-- wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von € 30.000,-- wurden im Rahmen der Mittelanbeantragung für das Haushaltsjahr 2018 angemeldet. Die tatsächlich erforderlichen finanziellen Aufwendungen können erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2018 detailliert beziffert werden.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Zur Begründung der Freigabe wird auf den TOP 1.4.1 zur Sitzung des Bauausschusses vom 08.03.2018 verwiesen. Zur Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung, ist die Freigabe der gesperrten Investitionsmittel erforderlich.



II - Stadtentwässerung

**Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses
hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5000032 „Sonstige Kanalsanierungen“ in Höhe von € 150.000,--**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.03.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Freigabe der gesperrten Investitionsmittel (unter 5.000032 im Haushaltsplan) für sonstige Kanalsanierungen in Höhe von € 150.000,-- wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von € 150.000,-- wurden im Rahmen der Mittelbeantragung für das Haushaltsjahr 2018 angemeldet. Die tatsächlich erforderlichen finanziellen Aufwendungen können erst nach Ausschreibung der Sanierungsleistungen für die Michaelstraße näher beziffert werden.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Zur Begründung der Freigabe wird auf den TOP 1.4.1 zur Sitzung des Bauausschusses vom 08.03.2018 verwiesen. Zur Finanzierung des zusätzlichen Sanierungsaufwands in der Michaelstraße ist die Inanspruchnahme des Investitionstitels "sonstige Kanalsanierungen" erforderlich.



II - Stadtentwässerung

**Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses
hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5000042 „Erneuerung Technik RÜB“ in Höhe von € 120.000,--**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.03.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Freigabe der gesperrten Investitionsmittel (unter 5.000042 im Haushaltsplan) für die Erneuerung Technik RÜB in Höhe von € 120.000,-- wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von € 120.000,-- wurden im Rahmen der Mittelanbeantragung für das Haushaltsjahr 2018 angemeldet. Die tatsächlich erforderlichen finanziellen Aufwendungen können erst nach Abrechnung der Sanierungsleistungen mit dem Wupperverband beziffert werden.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Zur Begründung der Freigabe wird auf den TOP 1.4.1 zur Sitzung des Bauausschusses vom 08.03.2018 verwiesen. Um die laufende Sanierungsabwicklung innerhalb des Wupperverbandes nicht zu beeinträchtigen, erachtet die Verwaltung die Mittelfreigabe für erforderlich.



II - Stadtentwässerung

**Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses
hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5000043 „Grundstücksanschlüsse“ in Höhe von € 25.000,--**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.03.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Freigabe der gesperrten Investitionsmittel (unter 5.000043 im Haushaltsplan) für die nachträgliche Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen in Höhe von € 25.000,-- wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von € 25.000,-- wurden im Rahmen der Mittelbeantragung für das Haushaltsjahr 2018 angemeldet. Die tatsächlich erforderlichen finanziellen Aufwendungen können erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2018 detailliert beziffert werden.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Zur Begründung der Freigabe wird auf den TOP 1.4.1 zur Sitzung des Bauausschusses vom 08.03.2018 verwiesen. Zur Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung, ist die Freigabe der gesperrten Investitionsmittel erforderlich.



II - Stadtentwässerung

**Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses
hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5100243 „Kanalsanierungsmaßnahmen InHK“ in Höhe von € 250.000,--**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.03.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Freigabe der gesperrten Investitionsmittel (unter 5.100243 im Haushaltsplan) für die Kanalsanierungsmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des InHK in Höhe von € 250.000,-- wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von € 250.000,-- wurden im Rahmen der Mittelbeantragung für das Haushaltsjahr 2018 angemeldet. Die tatsächlich erforderlichen finanziellen Aufwendungen können erst nach Ausschreibung der Sanierungsleistungen für die Lenneper Straße und den Marktplatz näher beziffert werden.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Zur Begründung der Freigabe wird auf den TOP 1.4.1 zur Sitzung des Bauausschusses vom 08.03.2018 verwiesen. Um den Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des InHK nicht zu gefährden, ist die Freigabe der gesperrten Investitionsmittel erforderlich.



II - Stadtentwässerung

**Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses
hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5100258 „Kanalbau Michaelstraße“ in Höhe von € 50.000,--**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.03.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Freigabe der gesperrten Investitionsmittel (unter 5.100258 im Haushaltsplan) für die geplante Kanalsanierungsmaßnahme in der Michaelstraße Höhe von € 50.000,-- wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von € 50.000,-- wurden im Rahmen der Mittelbeantragung für das Haushaltsjahr 2018 angemeldet. Die tatsächlich erforderlichen finanziellen Aufwendungen können erst nach Ausschreibung der Sanierungsleistungen für die Michaelstraße näher beziffert werden.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Zur Begründung der Freigabe wird auf den TOP 1.4.1 zur Sitzung des Bauausschusses vom 08.03.2018 verwiesen. Um den Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des geplanten Straßenausbaus nicht zu gefährden, ist die Freigabe der gesperrten Investitionsmittel erforderlich.



II - Stadtentwässerung

**Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bausschusses
hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5100319 „Kanalsanierung Unterer und Oberer Schützengraben“ in Höhe von € 350.000,--**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.03.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Freigabe der gesperrten Investitionsmittel (unter 5.100319 im Haushaltsplan) für die geplante Kanalsanierungsmaßnahme in der Unteren und Oberen Schützengraben Höhe von € 350.000,-- wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von € 350.000,-- wurden im Rahmen der Mittelbeantragung für das Haushaltsjahr 2018 angemeldet. Die tatsächlich erforderlichen finanziellen Aufwendungen können erst nach Ausschreibung der Sanierungsleistungen für Unteren und Oberen Schützengraben näher beziffert werden.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Zur Begründung der Freigabe wird auf den TOP 1.4.1 zur Sitzung des Bauausschusses vom 08.03.2018 verwiesen. Um den Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der geplanten Breitbandversorgung nicht zu gefährden, ist die Freigabe der gesperrten Investitionsmittel erforderlich.



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Straßenbeleuchtung - Erweiterung der Beleuchtungsanlage in Egerpohl

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.03.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss beschließt die Errichtung der Straßenbeleuchtung mit 2 zusätzlichen Leuchten zwischen Egerpohl 4 und der Einfahrt ehemaliges Betriebsgelände „NORPLEX“.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Errichtung von 2 Leuchten von Egerpohl 4 in Richtung B 237 bis zur Einfahrt ehemaliges Betriebsgelände „NORPLEX“ belaufen sich auf rd. 18.000 €.

Die Mittel stehen, vorbehaltlich der Freigabe durch die Kommunalaufsicht, haushaltstechnisch zur Verfügung.

Für den Betrieb der 2 zusätzlichen Leuchten entstehen nach derzeitigem Stand jährlich Kosten für die Wartung und Unterhaltung in Höhe von rund 167,65 € (jährlich steigend) sowie für den Strom in Höhe von rund 97 € (abhängig von der Strompreisentwicklung).

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

An den Fachbereich II-66 ist aus der Sitzung des Rates der Hansestadt Wipperfürth vom 19.12.2017 eine Bürgeranregung (s. Anlage 1) zur weiteren Beratung im Bauausschuss herangetragen worden.

Seitens der Anwohner Egerpohl wird bemängelt, dass der Streckenabschnitt von der B237 in Richtung Lendringhausen bis zum Haus 4 (Kreuzung Radwegtrasse) nicht ausgeleuchtet ist. Die Anwohner Egerpohl regen an, die Straßenbeleuchtungsanlage in diesem Streckenabschnitt zu erweitern.

Eine Bewertung der Notwendigkeit der Erweiterung der Straßenbeleuchtung erfolgt nach dem Kriterienkatalog, welcher in der Sitzung des Bauausschusses am 19.09.2013 beschlossen wurde:

1. Gibt es eine weitgehend objektive Gefahrensituation/-stelle?

Eine Unfallhäufung oder eine Gefahrensituation bzw. Gefahrenstelle ist der Verwaltung nicht bekannt. Jedoch stellt der, insbesondere in den Morgenstunden vorherrschende Verkehr im Zusammenhang mit dem Fehlen eines Gehweges im Bereich von Egerpohl 4 bis zur Einfahrt ehemaliges Betriebsgelände „NORPLEX“ („Einfahrt Betriebsgelände“) eine ungünstige Situation dar. Von der Einfahrt bis zur B 237 ist ein Gehweg vorhanden.

2. Welcher Personenkreis, Kinder, Senioren, Menschen mit Handicap benutzen vorwiegend diesen Bereich?

Es ist bekannt, dass schulpflichtige Kinder diesen Streckenabschnitt benutzen. Insgesamt nutzen zur Zeit 5 Schüler/innen den Schulbus. Hiervon steigen 2 Kinder an der Haltestelle bei Egerpohl 4 ein (Schülerspezialverkehr Grundschule). 3 Schüler nutzen die Bushaltestelle an der B237 (weiterführende Schulen).

Künftig ist davon auszugehen, dass 3 weitere momentan noch nicht schulpflichtige Kinder an der Haltestelle Egerpohl 4 einsteigen werden.

3. Wie breit ist die Straße?

Von der B 237 in Richtung Lendringhausen bis zur „Einfahrt Betriebsgelände NORPLEX“ verjüngt sich die Fahrbahn von 18 m auf 6 m. Im Streckenabschnitt von dieser Einfahrt bis Egerpohl 4 ist die Fahrbahn an der schmalsten Stelle ca. 3,20 m breit.

4. Sind Gehwege oder sonstige geschützte Bereiche vorhanden?

Im Bereich von der B 237 bis zur „Einfahrt Betriebsgelände NORPLEX“ ist linksseitig ein Gehweg vorhanden. Ab dieser Einfahrt gibt es keinen Gehweg oder sonstige geschützte Bereiche.

5. Haben Fahrzeugführer Schwierigkeiten, die Situation zu erfassen, z.B. unmittelbar bei/nach dem Abbiegen?

Von Lendringhausen aus kommend besteht eine enge und unübersichtliche Kurvenlage. Bei Egerpohl kreuzt der Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse die Straße. Im Anschluss verjüngt sich die Fahrbahn auf rd. 3,20 m. Ein Gehweg ist in diesem Bereich nicht vorhanden. Die zugelassene Höchstgeschwindigkeit liegt in diesem Bereich bei 100 km/h.

6. Wie stark ist das Verkehrsaufkommen?

Im Zeitraum vom 26.01.2018 bis 02.02.2018 wurde eine Verkehrsmessung durchgeführt. Diese ergab für den Zeitraum von Montag bis Freitag zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr ein durchschnittliches Verkehrsaufkommen in Höhe von 97 Fahrzeugen/h.

Im Jahr 2014 wurde bereits eine Verkehrsmessung durchgeführt. Hier ergab die Messung noch eine Verkehrsbelastung von Montag bis Freitag zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr von durchschnittlich 68 Fahrzeugen/h. Dies entspricht einer Erhöhung der Verkehrsbelastung um rund 42 %.

7. Handelt es sich vorwiegend um Anlieger- oder Durchgangsverkehr?

Der Streckenabschnitt ist eine gern gefahrene Verbindung zwischen der B 237 und L 302, um den Berufsverkehr in Wipperfürth am Morgen und am Abend zu umfahren.

8. Kann eine Straßenlaterne hilfreich sein, um die kritische/schwierige Situation, die Gefahr, an dieser Stelle zu mindern?

Eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung erhöht die Sicherung des Schulweges. Die momentan vorhandene Einzelleuchte reicht für eine Schulwegsicherung nicht aus.

Seitens der Verwaltung, insbesondere seitens des Straßenverkehrsamtes und des Schulamtes, wird die Erweiterung der Straßenbeleuchtung begrüßt.

Die Bürgeranregung bezieht sich auf den gesamten Streckenabschnitt zwischen Egerpohl 4 und der B 237. Um diesen Bereich auszuleuchten, müssen 4 zusätzliche Leuchten errichtet werden. Die Erstellungskosten werden durch die BEW mit rund 35.255 € beziffert. Im Haushalt werden durch die Fachabteilung jährlich 30.000 € für die Umverlegung von Leitungen, Neuerrichtung von Leuchten etc. eingestellt. Die Mittel für eine komplette Erweiterung der Beleuchtungsanlage in Egerpohl würden dann nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen. Eine Anteilfinanzierung durch Dritte (KAG-Beitrag) ist nach Prüfung durch die Fachabteilung nicht möglich.

Die Anwohner von Egerpohl regen alternativ an, eine einzelne Leuchte am Kreuzungspunkt mit dem „Bahntrassenradweg“ bei Egerpohl 4 zu errichten. Diese Alternative hält die Fachabteilung jedoch für nicht ausreichend, die Sicherheit des Schulweges in Richtung B 237, insbesondere im Bereich ohne Gehweg, zu verbessern. Vielmehr schlägt die Fachabteilung vor, den Bereich ohne Gehweg, also zwischen Egerpohl 4 und der „Einfahrt Betriebsgelände NORPLEX“, künftig mit 2 zusätzlichen Leuchten auszuleuchten. Die Erstellungskosten belaufen sich hierfür auf rund 18.000 €.

Anlagen:

Anlage 1 - Bürgeranregung

Anlage 2 - Übersichtsplan

Hansestadt Wipperfürth	
06. Nov. 2017	
DEZ.	Aktz.:

Her 09/11

Stadtverwaltung Wipperfürth
Marktplatz 1

51688 Wipperfürth

16.10.2017

Bürger-Antrag - fehlende Straßenbeleuchtung in Egerpohl

Sehr geehrte Damen und Herren,

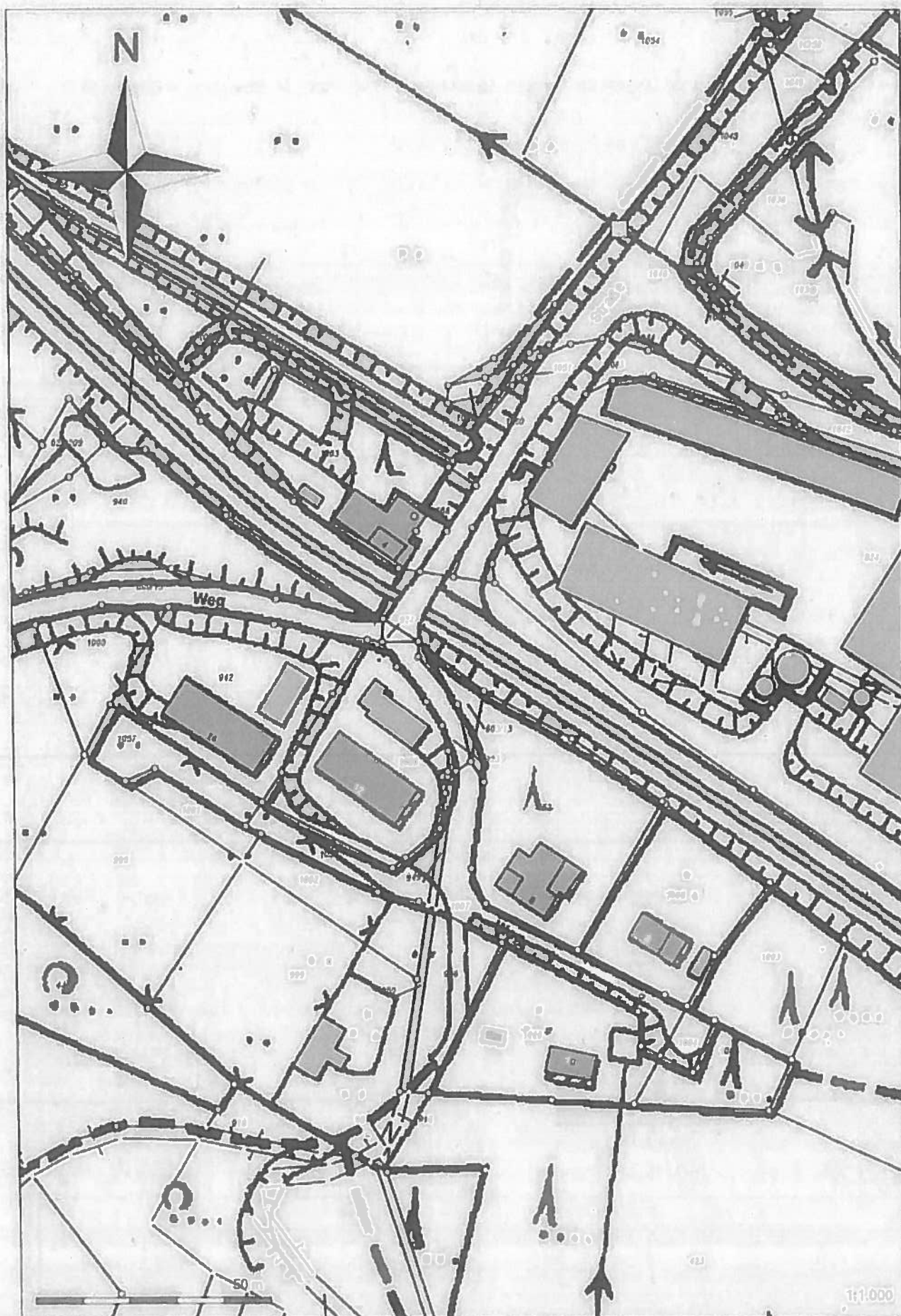
heute trete ich, als Vertreter der Bewohner Egerpohls, mit der Bitte an Sie heran, in Egerpohl eine Straßenbeleuchtung anzubringen.

Durch die jetzt immer später eintretende Sonneneinstrahlung, sehen wir die Sicherheit unserer Kinder gefährdet. Der Schulweg bis hin zur Hauptstraße ist nicht ausgeleuchtet und morgens schon recht stark von Autos frequentiert. Mit einer Straßenlaterne im Bereich der Kreuzung mit der Fahrradtrasse würde schon eine große Hilfe sein (unterhalb der Haus-Nr.: 14 und 12). Des Weiteren steigen in der dunklen Jahreszeit die Gefährdung durch Einbrüche bzw. Diebstähle, da im Schutze der Dunkelheit die Diebe „leichteres Spiel“ haben.

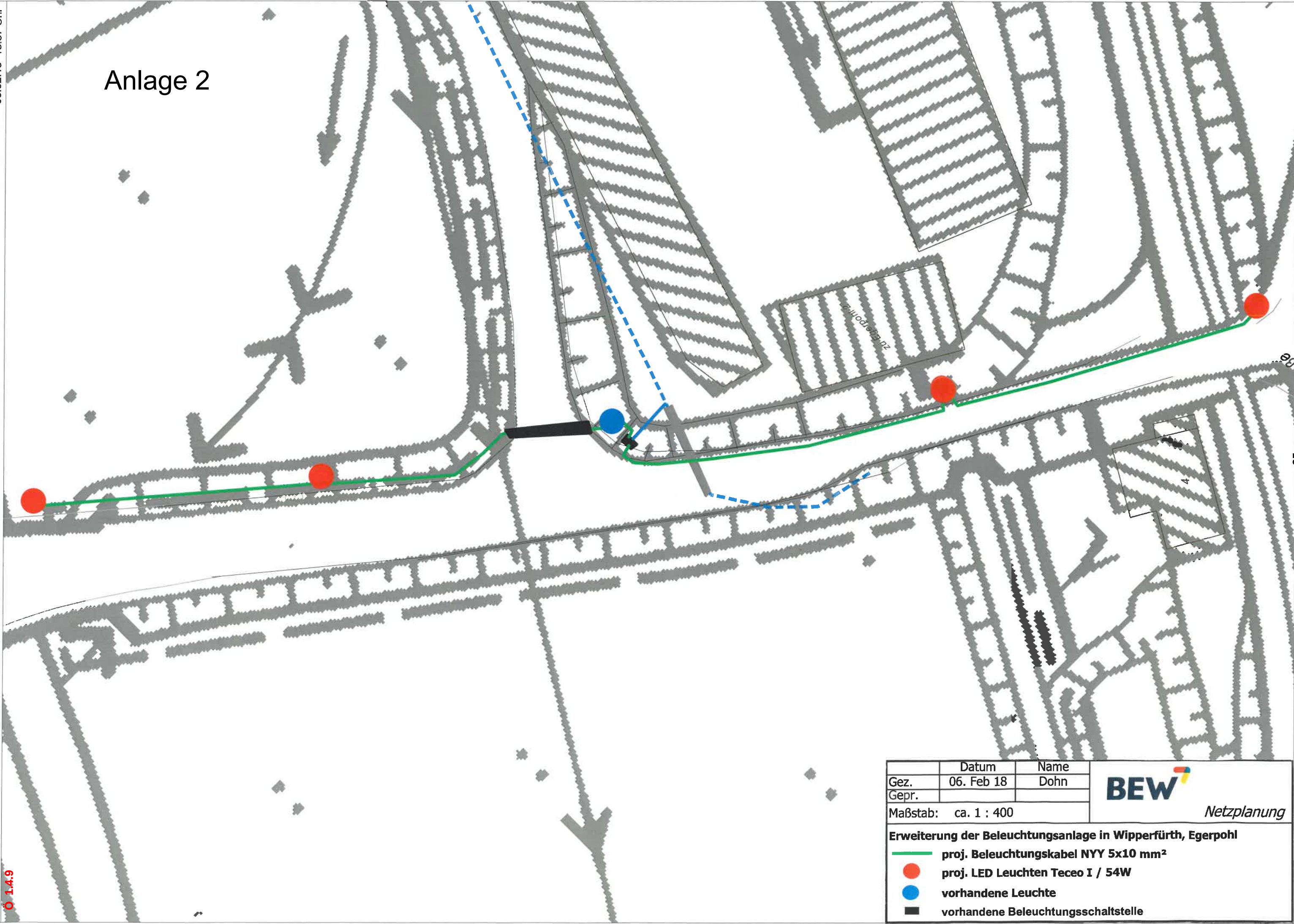
Wir möchten Sie bitten unser Anliegen zu prüfen und die Ausleuchtung freizugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:
Unterschriftenliste



Anlage 2



	Datum	Name	BEW <i>Netzplanung</i>
Gez.	06. Feb 18	Dohn	
Gepr.			
Maßstab: ca. 1 : 400			
Erweiterung der Beleuchtungsanlage in Wipperfürth, Egerpohl			
 proj. Beleuchtungskabel NYY 5x10 mm ²			
 proj. LED Leuchten Teceo I / 54W			
 vorhandene Leuchte			
 vorhandene Beleuchtungsschaltstelle			



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses
hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5000087 „Ingenieurbauwerke“

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.03.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Im Rahmen der Haushaltsberatung in der Sitzung des Rates am 06.02.2018 erging auf Antrag der CDU folgender Beschluss:

Die Position 5000087 „Sanierung Brücken“ auf Seite II – 261 wird in voller Höhe zugunsten des Bauausschusses gesperrt. Dem Bauausschuss am 08.03.2018 werden neben den aktuellen Zahlen, ebenfalls Möglichkeiten der Herausnahme von Instandsetzungsmaßnahmen oder deren Verschiebung vorgelegt.

Der Bauausschuss hebt die Mittelsperre für folgende Ingenieurbauwerke auf und gibt für diese die nachfolgenden finanziellen Mittel in einer Gesamthöhe von 276.500 € frei:

Kohlgrube/Fürden:	35.000 € (Planungsleistungen)
Niederdhünn:	96.500 € (Umsetzung im Falle einer Förderung)
Niederflosbach	65.000 €
Niederklüppelberg:	50.000 € (ggf. anteilige Bau- und Planungskosten im Falle einer Kostenbeteiligung durch den Landesbetrieb Straßen NRW)
Brunsbachsmühle	30.000 € (Entfall eines Neubaus, dafür Ertüchtigung des Fußweges bis zur Brücke „Am Gaulbach“)

Der Neubau der Brücken *Güttenhausen*, *Oberflosbach* und *Hönnige/Parkplatz Voss* wird bis auf Weiteres zurückgestellt. Über das weitere Vorgehen und die zeitliche Festlegung wird in den nächsten Sitzungen des Bauausschusses erneut beraten.

Finanzielle Auswirkungen:

Für Planungs- und Bauleistungen entstehen Kosten in Höhe von rund 276.500 €. Für 2019 ist eine Einnahme von Fördergeldern in Höhe von rund 56.500 € eingeplant.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Der Beschluss betrifft die für das Haushaltsjahr 2018 angemeldeten Brücken- bzw. Durchlassbauwerke *Kohlgrube*, *Niederdhünn*, *Niederflosbach*, *Niederklüppelberg* und *Brunsbachsmühle*. Im vergangenen Jahr konnten die Baumaßnahmen *Güttenhausen*, *Oberflosbach* und *Hönnige/Parkplatz Voss* nicht umgesetzt werden, sodass diese per Mittelübertragung auf das Haushaltsjahr 2018 übertragen wurden. Die Verwaltung unterstellt daher, dass im Sinne des Antrages auch diese Maßnahmen dem Beschluss der Sperre unterworfen werden.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Haushaltslage begrüßt die Verwaltung den Beschluss, noch einmal über die verkehrliche Bedeutung und somit über die Notwendigkeit der Erneuerung einzelner Brücken zu beraten. Dies insbesondere aufgrund der seit dem vergangenen Jahr festzustellenden gravierenden Kostensteigerungen im Bereich Straßen-, Tief-, Kanal- und Ingenieurbau. Im Zuge der weiteren Planungsbearbeitung mit einhergehender Behördenbeteiligung hat sich zudem bei nahezu allen Bauwerken ergeben, dass sich die angekündigten Auflagen zusätzlich kostensteigernd auswirken werden. Unter Berücksichtigung dieser Kostenentwicklungen mussten die Kostenansätze erneut kalkuliert und im Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2018 aktualisiert ausgewiesen werden. Die angemeldeten Gesamtkosten in Höhe von 606.000 € gliedern sich wie folgt auf:

Brücke Kohlgrube/Fürden (Planung):	35.500 €
Brücke Niederdhünn:	96.500 €
Brücke Niederflosbach:	65.000 €
Fußgängerbrücke Niederklüppelberg:	200.000 €
Brücke Brunsbachsmühle:	<u>209.000 €</u>
Gesamtansatz 2018:	606.000 €

Zur Beurteilung der Dringlichkeit einer Erneuerung werden im Folgenden zu jeder Brücke der bauliche Zustand und die Erschließungsfunktion beschrieben:

Güttenhausen (aus 2017), s. Anlage 1

Die Brücke erhielt im Zuge der letzten Brückenprüfung aus dem Jahre 2015 die Prüfnote 3,0 (schlechteste Benotung = 4,0). Die Dauerhaftigkeit und die Standsicherheit sind beeinträchtigt. Es ist abzusehen, dass sich der Zustand weiter verschlechtert und die bereits jetzt auf 6 Tonnen gewichtsbeschränkte Brücke weiter abgestuft oder möglicher Weise für den motorisierten Verkehr gesperrt werden muss.

Die Ingenieurleistungen für eine Erneuerung der Brücke wurden bereits beauftragt. Nach Vorliegen der Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde kann die Planung zum Abschluss gebracht werden.

Die Strecke über Güttenhausen wird von Anwohnern und der Landwirtschaft aber auch als Pendlerroute von und nach Radevormwald genutzt. Grundsätzlich besteht hier jedoch keine zwingende Erschließungsfunktion. Auch ohne Brückenbauwerk oder im Falle einer Sperrung ist jedes Grundstück verkehrlich erschlossen. Da die Brücke bereits seit Jahren gewichtsbeschränkt ist, dürfte sie für Rettungs-, Müll- und Busfahrzeuge ohne Bedeutung sein.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine zeitliche Verschiebung der Erneuerung vertretbar, da selbst im Falle einer Sperrung jedes Grundstück angedient werden kann.

Durchlass Oberflosbach (aus 2017), s. Anlage 2

Der Durchlass erhielt im Zuge der letzten Brückenprüfung aus dem Jahre 2012 die Prüfnote 3,3. Die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit ist beeinträchtigt mit der Empfehlung einer Erneuerung. Es ist abzusehen, dass sich der Zustand weiter verschlechtert und der bereits jetzt auf 3 Tonnen gewichtsbeschränkte Durchlass weiter abgestuft oder möglicher Weise für den motorisierten Verkehr gesperrt werden muss.

Die Ingenieurleistungen sind beauftragt. Nach Vorliegen der Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde kann die Planung zum Abschluss gebracht werden.

Die Erschließungsfunktion ist vergleichbar mit der in Güttenhausen. Selbst im Falle einer Sperrung ist jedes Grundstück andienbar, sodass unter diesem Aspekt auch hier eine zeitliche Verschiebung vertretbar ist.

Brücke Hönnige/Parkplatz Voss (aus 2017), s. Anlage 3:

Über die erstmalige Herstellung der Brücke (Projekt aus der REGIONALE 2010) wurde in den vergangenen Sitzungen mehrfach berichtet. Im Zuge der im vergangenen Jahr durchgeführten öffentlichen Ausschreibung konnte kein wirtschaftliches Angebot erzielt werden, sodass die Ausschreibung aufgehoben werden musste.

Im unmittelbar angrenzenden Bereich zur geplanten Brücke befindet sich die Brücke der Fa. Voss, über die der betriebseigene Parkplatz erschlossen wird. Während der Winterperiode betreibt die Fa. Voss dort den Winterdienst und schiebt den anfallenden Schnee auf die Fahrbahnseiten. Die Fahrbahn weist im Bereich der Brücke einen äußerst schmalen Querschnitt auf, welcher im Zuge der Durchführung des Räumdienstes noch weiter eingeschränkt wird und dann kaum noch Raum für den Fußgänger bietet. Auch wenn seitens der Fa. Voss eine generelle Bereitschaft bekundet wurde, die private Brücke für den öffentlichen Fußgängerverkehr zur Verfügung zu stellen, wurde dies aus dem vorgenannten Grund abgelehnt. Nach erneuter Rücksprache mit der Fa. Voss wäre es aber denkbar, die Brücke zur Verfügung zu stellen, wenn der öffentliche Weg während der Winterzeit komplett gesperrt wird. In diesem Falle müsste der vorhandene, asphaltierte Rad-/ Gehweg bis zur Brücke fortgeführt und mit einer Treppenanlage an die bestehende Brücke angeschlossen werden. Die Kosten werden grob auf rund 30.000 € geschätzt (konkrete Zahlen können ohne Planungsgrundlage nicht benannt werden).

Für das Entgegenkommen der Fa. Voss ist die Verwaltung dankbar. Allerdings ist es erstrebenswert, den Rad-/ Gehweg ganzjährig, also auch während der Winterzeit, der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit, den Brückenneubau in das anstehende Förderprojekt REGIONALE 2025 aufzunehmen. Die Verwaltung wird dies prüfen und den Bauausschuss zu gegebener Zeit informieren.

Brücke Kohlgrube/Fürden, s. Anlage 4:

Die Brücke erhielt im Zuge der letzten Brückenprüfung aus dem Jahre 2012 die Prüfnote 2,8. Die Dauerhaftigkeit ist eingeschränkt. Da die Brücke nicht mehr den neuesten technischen Vorgaben entspricht (unterdimensionierter hydraulischer Querschnitt) und aufgrund der vorhandenen Schäden ist eine Instandsetzung nicht wirtschaftlich.

Der Straße von und nach Thier kommt eine erhebliche Erschließungsfunktion zu. Es handelt sich um eine Hauptverkehrsstraße (entsprechende Darstellung auch im Flächennutzungsplan), über der u. a. der überregionale ÖPNV von und nach Bergisch-Gladbach abgewickelt werden muss. Im Falle einer Sperrung wären unvermeidbare und gravierende Beeinträchtigungen zu erwarten.

Vor dem Hintergrund der Erschließungsbedeutung sollte aus Sicht der Fachabteilung bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Planung in Auftrag gegeben werden. So kann bei einer absehbaren Verschlechterung des baulichen Zustands im Falle einer notwendigen Erneuerung kurzfristig gehandelt werden.

Brücke Niederdhünn, s. Anlage 5

Im Fall *Brücke Niederdhünn* hat sich erfreulicher Weise ergeben, dass nach intensiver Bemühungen durch die Fachabteilung eine Förderung in Aussicht gestellt werden konnte. Hierbei handelt es sich um das Förderprogramm „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von forstlichen Maßnahmen im Privatwald“. Über dieses Förderprogramm konnten bereits zahlreiche Wald-/ Wirtschaftswege in den vergangenen Jahren instandgesetzt werden. Seitens des Fördergebers wurde inzwischen ein Neubau der Brücke geprüft und die Erneuerungsmaßnahme im forstwirtschaftlichen Interesse als bedeutend gewertet. Ein Förderantrag wird bis spätestens September diesen Jahres eingereicht. In Abstimmung mit dem Fördergeber muss nach positiver Prüfung eine Beauftragung zwingend in 2018 erfolgen, sodass eine bauliche Umsetzung in 2019 durchgeführt werden kann. Die Ingenieurleistungen sind bereits beauftragt, die Planung kann termingerecht fertiggestellt werden. Die Fördersumme beträgt 70% der Netto-Bausumme. Bei geschätzten Baukosten in Höhe von brutto 96.500 € entspricht dies einer Zuwendung in Höhe von rund 56.500 €. Da die Auszahlung der Zuwendung auf Grundlage der Schlussrechnung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, muss die Stadt in Vorleistung gehen und die Maßnahme vorfinanzieren. Vor dem Hintergrund der möglichen Förderung sollte die Mittelsperre aufgehoben werden.

Brücke Niederflosbach, s. Anlage 6:

Die Brücke erhielt im Zuge der letzten Brückenprüfung aus dem Jahre 2015 die Prüfnote 3,0. Die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit ist beeinträchtigt. Da die Brücke nicht mehr den neuesten technischen Vorgaben entspricht (unterdimensionierter hydraulischer Querschnitt) und aufgrund der vorhandenen Schäden ist eine Instandsetzung nicht wirtschaftlich.

Die Haupteerschließung der Ortslage Niederflosbach erfolgt von der K18 aus über das Brückenbauwerk. Zwar besteht die Möglichkeit, die Ortslage auch über Thier anzudienen. Jedoch stellt sich diese Variante aufgrund der sehr beengten Verhältnisse und des schlechten Zustandes der Straße als problematisch dar. Im Falle einer Sperrung des Brückenbauwerks wäre eine temporäre Zufahrt zur Ortslage Niederflosbach von Thier aus zumutbar, stellt aber keine dauerhafte Lösung dar. Von daher ist die Erschließungsfunktion der Brücke als bedeutend zu werten. Eine Erneuerung der Brücke sollte somit nicht aufgeschoben werden. Die Ingenieurleistungen sind beauftragt. Nach Vorliegen der Stellungnahmen der Behörden öffentlicher Belange kann die Planung zum Abschluss gebracht werden. Nach derzeitigem Stand belaufen sich die Herstellungskosten auf rund 65.000 €.

Brücke Niederklüppelberg, s. Anlage 7

Als Ersatz für die für den motorisierten Verkehr gesperrte Brücke soll eine Fußgängerbrücke zur Ausführung kommen. Nach aktueller Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro Schumacher aus Wiehl belaufen sich die Herstellungskosten auf rund 192.000 €. Unter Berücksichtigung der bereits beauftragten Leistungen fallen noch zusätzlich zu beauftragende Ingenieurleistungen in Höhe von rund 20.000 € an. Die Abteilung für Stadtentwässerung beabsichtigt, in diesem Jahr die derzeit vorhandene Druckleitung durch einen Kanal im Freispiegelgefälle zu ersetzen. Dieser soll aus wirtschaftlichen Gründen in die neue Fußgängerbrücke integriert werden.

In einer Entfernung von lediglich ca. 600 m befindet sich stromoberseitig die sanierungsbedürftige *Fußgängerbrücke Im Hagen*. Diese soll ebenfalls erneuert werden. Hierbei handelt es sich noch um ein ausstehendes Projekt im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahntrasse zum Rad-/Gehweg. Der Bau der Brücke ist über eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW geregelt, welcher auch zu 100 % die Finanzierung übernimmt. Da die *Brücke Niederklüppelberg* nur wenige hundert Meter entfernt ist, hat sich die Frage gestellt, ob auf dieser kurzen Distanz mit nahezu gleichem Ziel (Bahntrasse) der Bau von 2 Brücken überhaupt notwendig ist. Vor diesem Hintergrund hat die Fachabteilung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW Kontakt aufgenommen und in einem Gespräch die Situation vorgetragen. Im Ergebnis dieses Gespräches ist der Landesbetrieb Straßen NRW bereit, auf den Bau der *Brücke Im Hagen* zu verzichten und anstelle dessen die Kosten für den Bau einer Fußgängerbrücke am Standort Niederklüppelberg zu übernehmen. Details hierzu sind in einer noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung zu regeln, welche momentan in Vorbereitung ist.

Die Verwaltung hält dies, insbesondere unter Würdigung der Haushaltslage, für eine äußerst wirtschaftliche und auch sinnvolle Vorgehensweise. Der Kostenansatz für den Bau der *Brücke Im Hagen* liegt nur geringfügig unter den veranschlagten Kosten für die *Brücke Niederklüppelberg*. Da Details (u. a. hinsichtlich der konkreten Kostenübernahme) noch in einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW zu regeln sind, sollten vorsorglich städtische Eigenmittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt werden.

In wie weit die *Brücke Im Hagen* sowie die äußerste steile Zuwegung von und zur Bahntrasse weiterhin vom öffentlichen Fußgängerverkehr genutzt werden kann, wird sich spätestens im Zuge der für 2019 anstehenden Brückenprüfung zeigen.

Brücke Brunsbachsmühle, s. Anlage 8

Im Zuge der Brückenprüfung 2012 wurden gravierende u. a. die Standsicherheit und Verkehrssicherheit betreffende Mängel am Bauwerk festgestellt, sodass die Brücke noch am selben Tag für den motorisierten Verkehr gesperrt werden musste. Ein Neubau ist für dieses Jahr vorgesehen. Die Ingenieurleistungen sind beauftragt, die Baukosten werden auf rund 209.000 € kalkuliert.

Über einen Neubau der Brücke und die Erschließungssituation im Bereich Brunsbachsmühle/ Sonnenweg wurde bereits mehrfach im Bauausschuss beraten. Die Liegenschaften im Sonnenweg und in der Brunsbachsmühle sind auch ohne das betreffende Brückenbauwerk über eine zweite Zuwegung erschlossen. Nach erneuter Rücksprache mit der Feuerwehr wäre im Falle einer notwendigen Evakuierung eine Andienung des angrenzenden Altenwohnheims von zwei Seiten von Vorteil, aber es besteht keine gesetzliche Grundlage für eine zweite Anbindung. Ebenfalls sind der Fachabtei-

lung seit der Sperrung der Brücke nahezu keine Erschließungsprobleme gemeldet worden. Es wurde lediglich 1 Fall zugetragen, bei dem sich ein LKW am Ende des Sonnenweges vor der Brücke festgefahren hatte.

Unter dem Aspekt einer ausreichenden Erschließung besteht somit kein zwingender Grund, das Brückenbauwerk zu erneuern. Allerdings hat sich der Zustand der Brücke seit der letzten Prüfung weiter verschlechtert, sodass zu befürchten ist, dass kurz- bis mittelfristig mit einer Vollsperrung der Brücke - somit auch für Fußgänger - zu rechnen ist.

Zur Entlastung des Haushalts wäre es daher denkbar, auf einen Neubau der Brücke komplett zu verzichten. Um dennoch eine sichere fußläufige Wegeverbindung vom Altenwohnheim in Richtung Innenstadt zu gewährleisten, bietet es sich an, den derzeit wassergebundenen Pfad längs des Gaulbaches bis zur *Brücke Am Gaulbach bzw. Kreisel Langenbick* auf einer Länge von rund 100 Metern in Pflasterbauweise auszubauen. Für die Herstellung des Weges einschließlich Absturzsicherung und Beleuchtung (4 Leuchten) werden Kosten in Höhe von ca. 30.000 € veranschlagt. Ab dem Kreisel Langenbick sieht das Radwegekonzept vor, den Radfahrer künftig abseits der L284 über einen neu zu schaffenden Radweg längs des Gaulbaches bis zur Ostlandstraße zu führen. In diesem Zusammenhang könnte dann auch der gepflasterte Gehweg bis zur Ostlandstraße verlängert werden.

Fazit:

Dem Beschluss entsprechend, könnte durch die vorbeschriebenen Vorgehensweisen der für 2018 von der Fachabteilung angemeldete Haushaltsansatz in Höhe von 606.000 € auf 276.500 € reduziert werden.

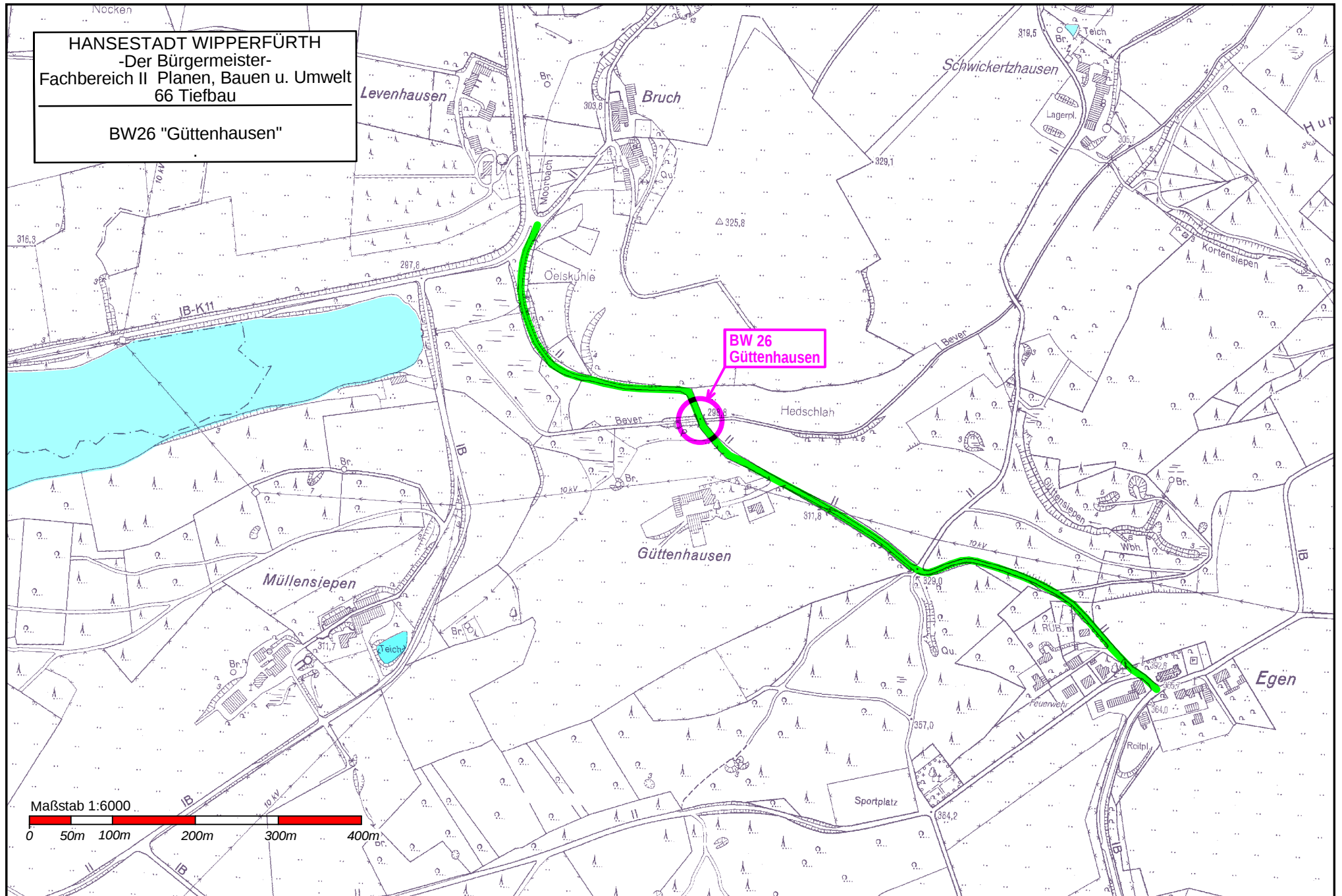
Zu beachten ist jedoch, dass sich „echte Einsparpotentiale“ für die Hansestadt Wipperfürth ausschließlich bei den Maßnahmen *Brücke Niederklüppelberg* (Kostenübernahme Dritter), *Brücke Niederdhünn* (Förderung), *Brücke Brunsbachsmühle* (dauerhafter Entfall der Brücke) und im Falle einer Förderung bei der *Brücke Hönnige/Parkplatz Voss* ergeben.

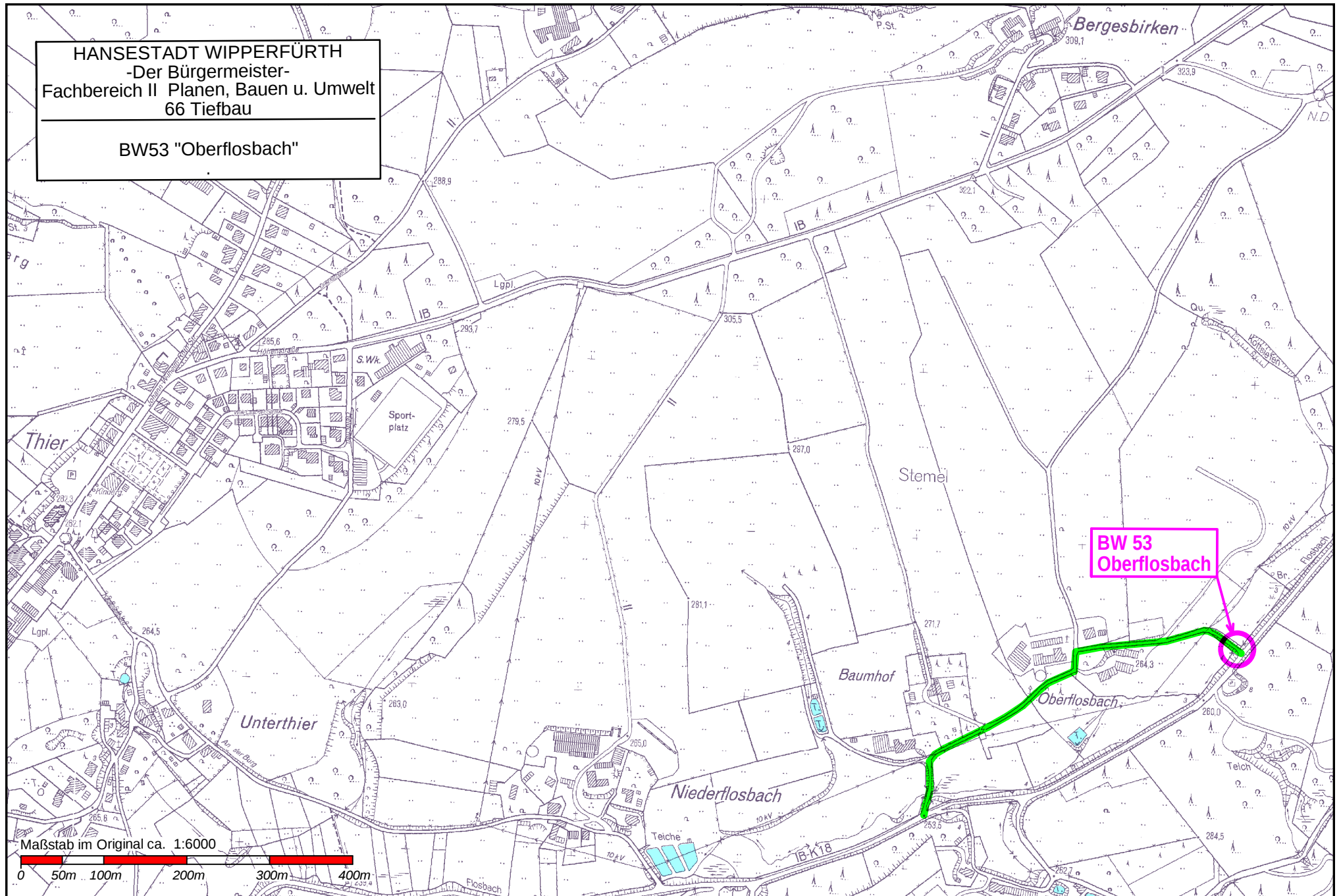
Bei allen anderen Maßnahmen handelt es sich lediglich um eine kurzfristige Entlastung des städtischen Haushalts. Die „Probleme“ werden dadurch nicht gelöst, sondern nur zeitlich verlagert. Resultat hieraus ist, dass sich der bereits jetzt deutlich abzeichnende Investitionsstau noch weiter verschärfen und den städtischen Haushalt künftig nachhaltig belasten wird. Zudem drohen Konsequenzen wie die unverzügliche Sperrung von Brücken, wie es sich im Falle der *Brücke Brunsbachsmühle* bereits gezeigt hat.

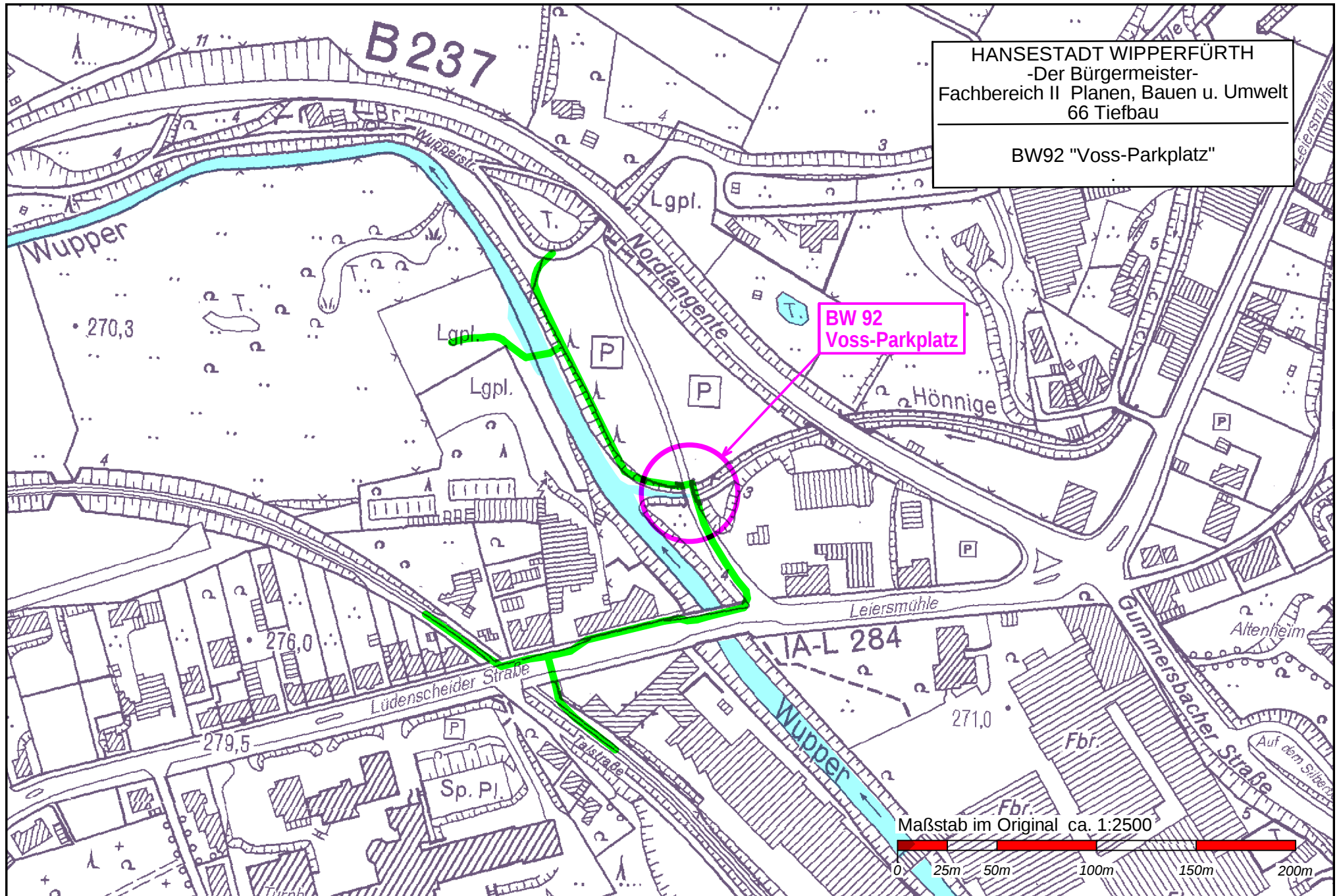
Es ist beabsichtigt, im Zuge der diesjährigen Wegebereisung mit der Abordnung des Bauausschusses neben den Gemeindestraßen auch einzelne Brücken zu bereisen.

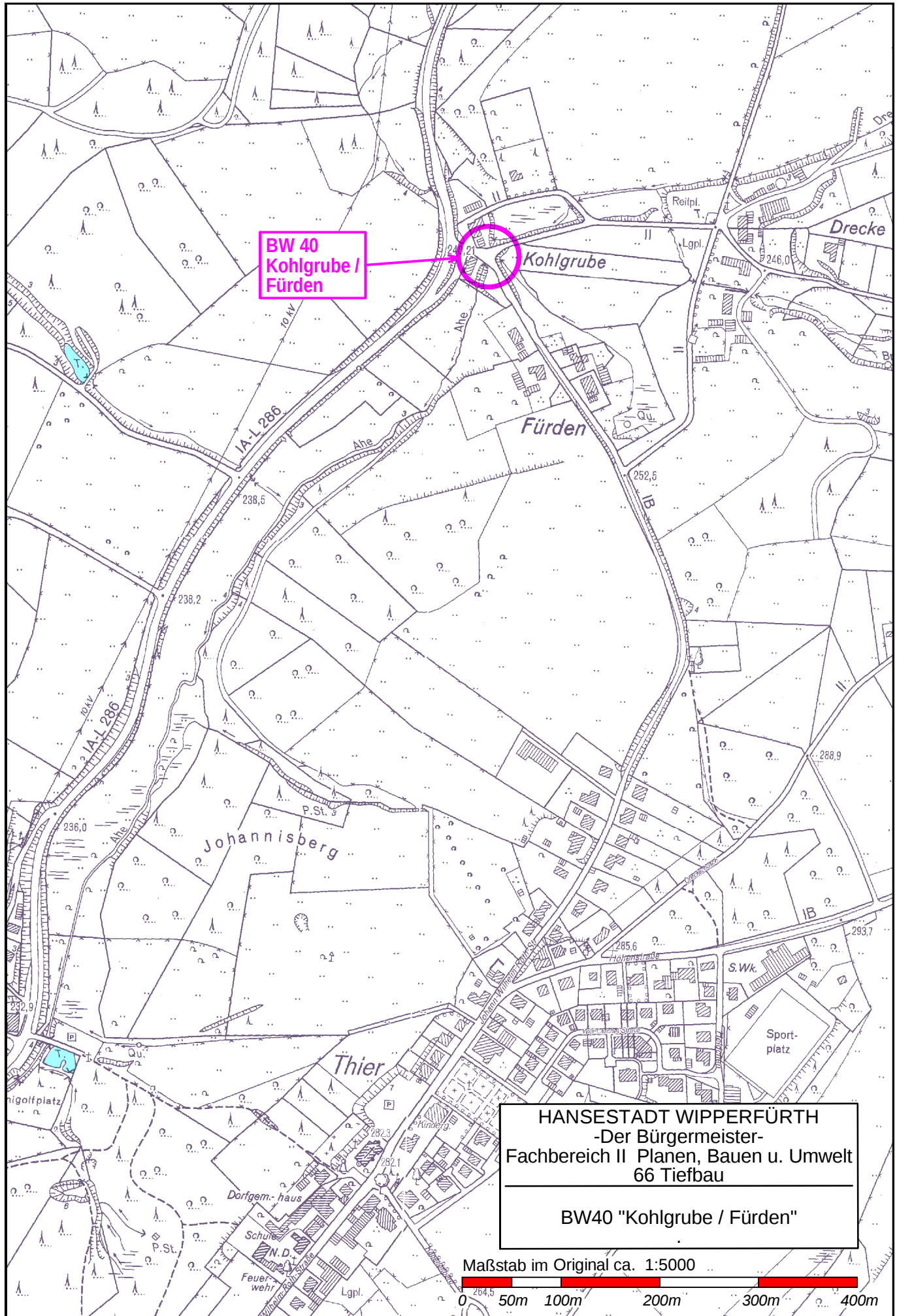
Anlagen:

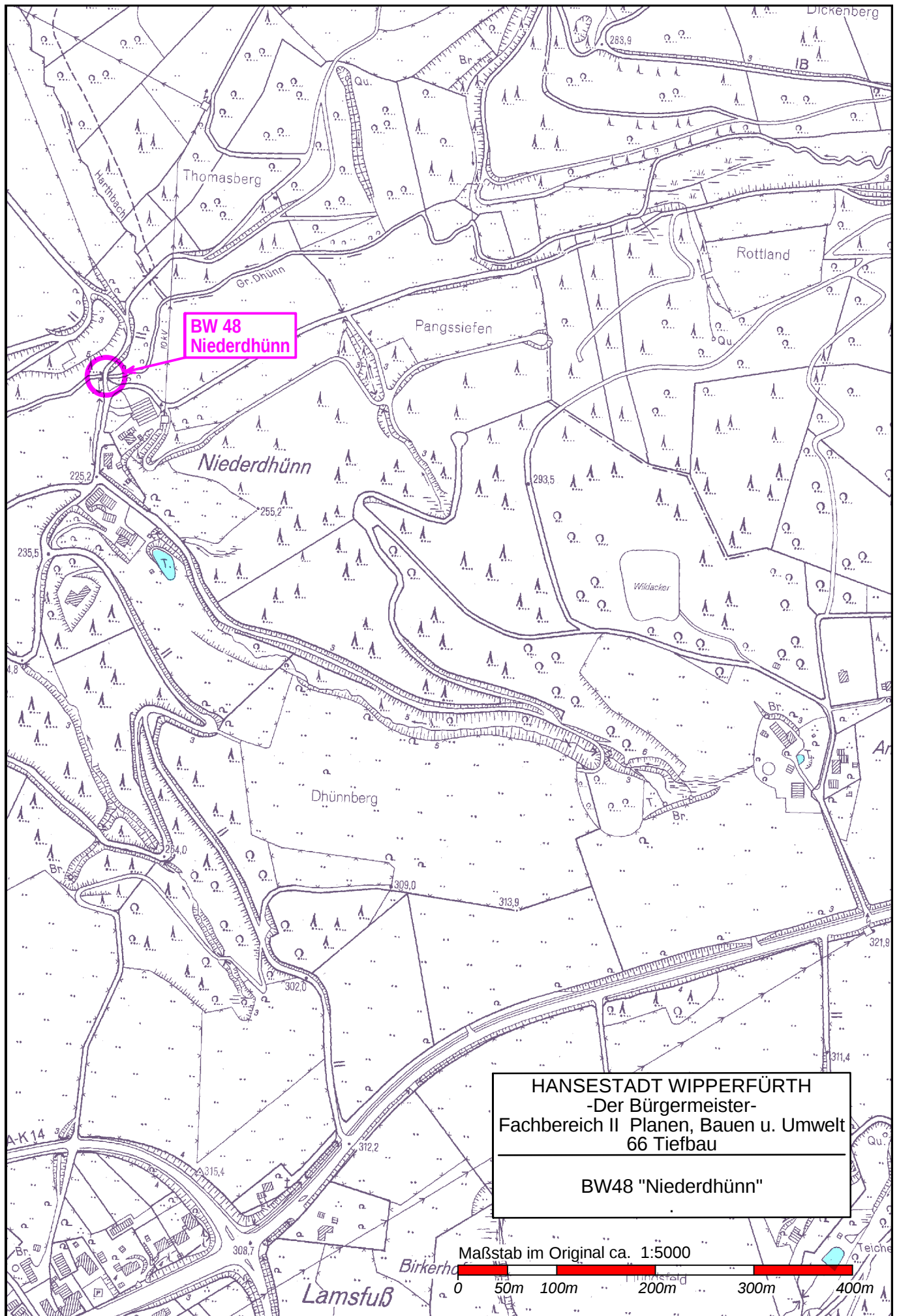
Anlagen 1 - 8

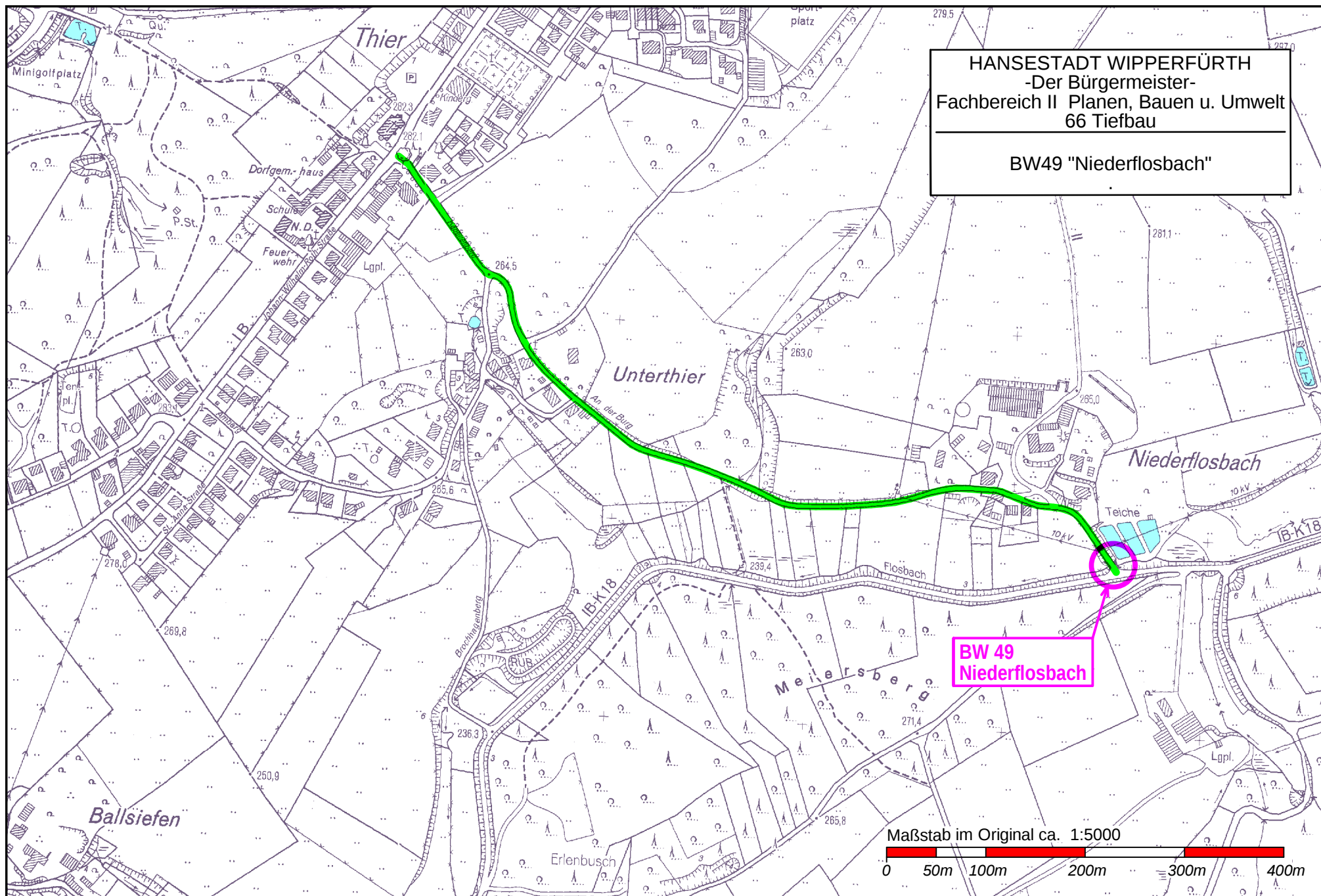


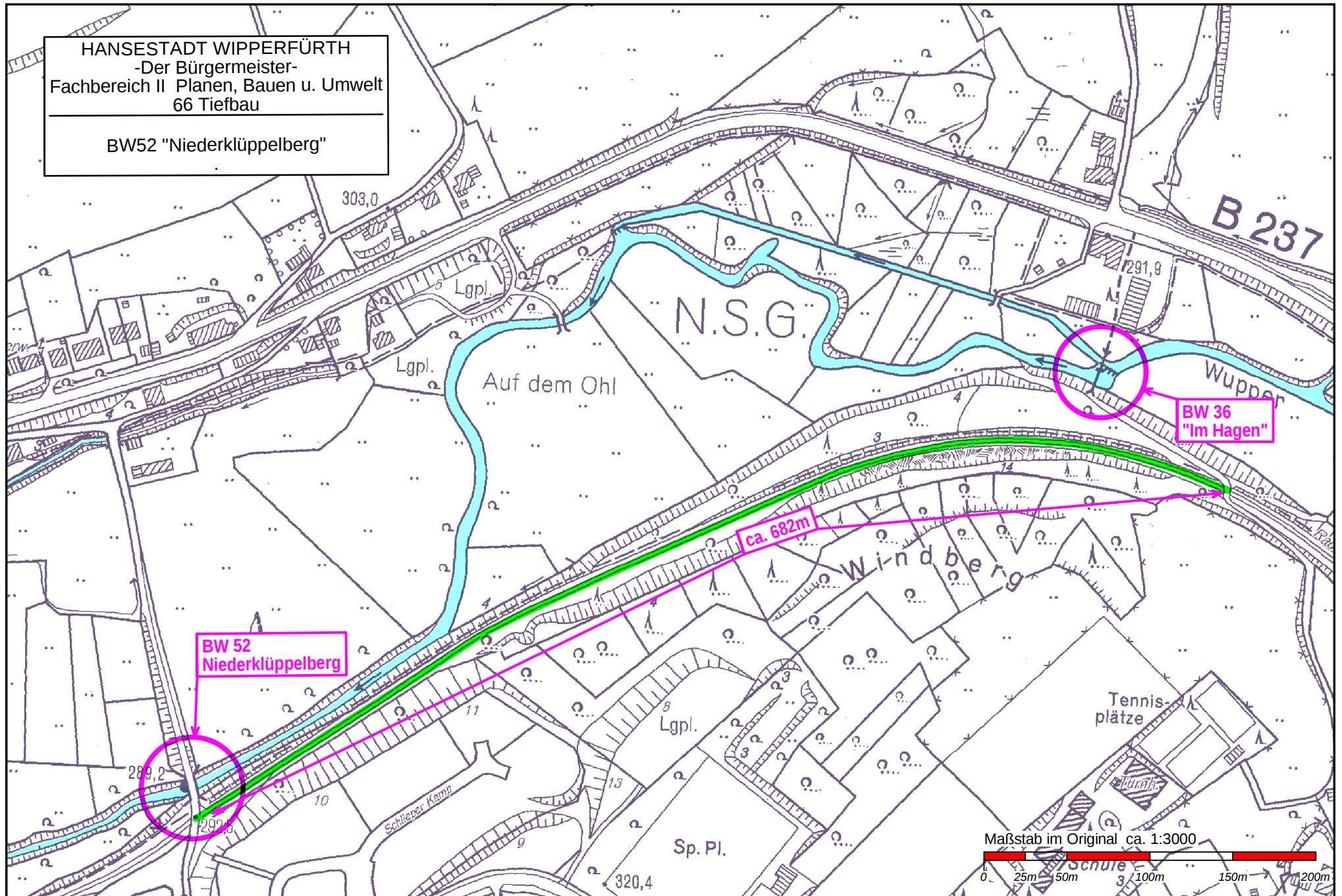


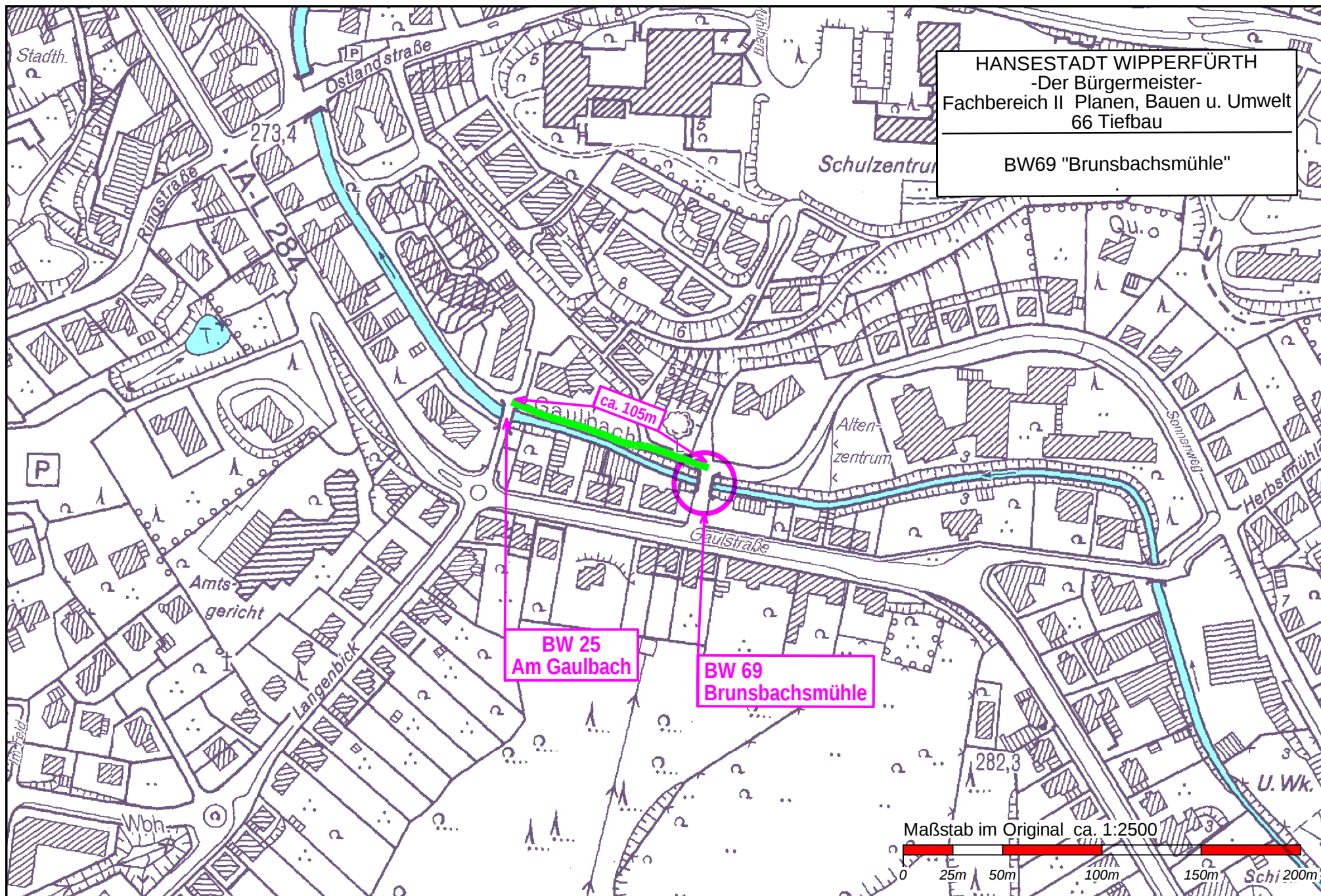














II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Generalinstandsetzung von Gemeindestraßen - Fortführung der Prioritätenliste

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.03.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Prioritätenliste „Generalinstandsetzung von Gemeindestraßen“ wird um die Wupperstraße, II. Bauabschnitt (Jugendamt bis Bahnstraße) erweitert. Ein Ausbau soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Der für einen Ausbau bereits beschlossene Teilabschnitt der Straße „Im Siepen“ wird vorerst zurückgestellt, ein Ausbau des Tannenweges wird nicht weiterverfolgt. Beide Maßnahmen werden aus der Prioritätenliste herausgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Wupperstraße

In **2018** sind finanzielle Mittel in Höhe von **40.000 €** bereit zu stellen, welche im Haushalt nicht vorgesehen sind. Da außerplanmäßige Mittel nicht bereitgestellt werden können, sind zur Finanzierungsdeckung andere Maßnahmen zurückzustellen. Zudem ist eine Freigabe durch die Kommunalaufsicht erforderlich.

In **2019** sind finanzielle Mittel in Höhe von rund **35.000 €** erforderlich und im Haushalt entsprechend zu berücksichtigen.

In **2020** sind finanzielle Mittel in Höhe von rund **595.000 €** erforderlich und im Haushalt entsprechend zu berücksichtigen. Aus Anliegerbeiträgen werden Einnahmen in Höhe von rund **603.000 €** erwartet.

Nähere Erläuterungen in der Begründung.

Im Siepen und Tannenweg

Da der Ausbau des Teilabschnitts „Im Siepen“ sowie der Ausbau des Tannenweges im Haushaltsplan nicht berücksichtigt sind, ergeben sich durch die Herausnahme der Straßen aus der Prioritätenliste keine finanziellen Auswirkungen.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Wupperstraße

Im Rahmen der Haushaltsberatung erging in der Sitzung des Rates am 06.02.2018 auf Antrag der CDU folgender Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau des 2. Abschnittes der Wupperstraße in die Planung mit aufzunehmen. Die Ausführung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt, jedoch in Abstimmung mit den Umbauarbeiten zum InHK sowie der angekündigten Herstellung des neuen Kreisverkehrs an der der Kreuzung „An der Ziegelei“, umgesetzt werden.“

Die Anlieger von beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen sind mit einem Vorlauf von mindestens 2 Jahren über die Planung sowie über die zu erwartenden Kosten zu informieren. Unter der Voraussetzung, dass eine Bürgerinformationsveranstaltung noch in diesem Jahr durchgeführt werden kann, wäre somit ein Ausbau des II. Bauabschnitts der Wupperstraße frühestens in 2020 möglich. Mit den für 2020 geplanten Baumaßnahmen im Zuge des Integrierten Handlungskonzepts sowie einem möglichen Umbau des Kreuzungsbereichs „An der Ziegelei“ ergeben sich keine verkehrstechnischen Abhängigkeiten.

Als Grundlage für eine Information der Anlieger bedarf es der Ausarbeitung einer Entwurfsplanung und einer hierauf basierenden Kostenkalkulation. Im Jahre 2010 wurde der betreffende Abschnitt bereits im Rahmen eines Vorentwurfs überplant. Auf Grundlage dieses Vorentwurfs ist ein Ingenieurbüro mit der Erarbeitung einer Entwurfsplanung (HOAI 2013, Leistungsphase 3 und Planungsbegleitende Vermessung) und Kostenkalkulation zu beauftragen. Die Kosten für die notwendigen Ingenieurleistungen belaufen sich auf rund 40.000 €. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2018 nicht vorgesehen. Da außerplanmäßige Mittel nicht bereitgestellt werden können, sind zur Deckung andere Maßnahmen zurückzustellen. Diese Zurückstellungen sind im Vorfeld zu benennen und zu beschließen. Eine Beauftragung muss schnellstmöglich erfolgen, sodass noch bis Mitte des Jahres eine Planung erarbeitet und eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden kann. Vor einer Beauftragung ist grundsätzlich noch die Freigabe durch die Kommunalaufsicht erforderlich.

Für die Fortführung der Planung (Leistungsphasen 4 - 7 der HOAI) sind für das Haushaltsjahr 2019 finanzielle Mittel in Höhe von rund 35.000 € bereit zu stellen, sodass die Baumaßnahme Ende 2019 ausgeschrieben und Anfang 2020 beauftragt werden kann.

Für eine Baudurchführung in 2020 ist mit Baukosten in Höhe von rund 540.000 € sowie mit Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 8 - 9 der HOAI, Örtliche Bauüberwachung, Bauvermessung, Schlussvermessung) in Höhe von rund 55.000 € zu rechnen. Die Ermittlung der Baukosten basiert auf der in 2010 erstellten Vorentwurfsplanung. Seinerzeit wurde von Baukosten in Höhe von ca. 465.000 € ausgegangen. Unter Berücksichtigung des Preisindizes des Statistischen Bundesamtes für den Verkehrswegebau sind die Kosten in der Zeit von 2010 bis 2018 um rund 16% gestiegen. Demzufolge sind die Baukosten aktuell mit 540.000 € anzusetzen. Aufgrund der bekannten Marktlage mit zum Teil explodierender Kostenentwicklung ist eine verlässliche Kalkulation momentan allerdings nur schwer möglich.

Für den in Planung stehenden Ausbau der Wupperstraße ist das Erschließungsbeitragsrecht anwendbar. Die Straße ist zu keinem Zeitpunkt im Sinne

des Baugesetzbuches erstmalig hergestellt worden. Sie erfüllt die Merkmale der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen nach § 7 der Erschließungsbeitragssatzung der Hansestadt Wipperfürth nicht. Entwässerungseinrichtungen sind nicht bzw. nur vollkommen unzureichend vorhanden. Auch die Befestigung der verschiedenen Teileinrichtungen entspricht nicht den in der Satzung geforderten Merkmalen. Aus diesem Grund ist ein Ausbau der Straße als erstmaliger Ausbau nach dem Bau-Gesetz-Buch zu werten. Unter Berücksichtigung einer Anliegerbeteiligung in Höhe von 90 % ergeben sich für die Gesamtmaßnahme Einnahmen in Höhe von rund 603.000 € und somit ein städtischer Eigenanteil in Höhe von rund 67.000 €.

Im Siepen und Tannenweg

In den Sitzungen des Bauausschusses am 26.02.2015 (T.O.P. 1.9.5) und am 21.05.2015 (T.O.P. 1.9.8) wurde über die Problematik einer verlässlichen Prioritätenliste für die Generalinstandsetzung von Gemeindestraßen berichtet. Die regelmäßig späten Mittelfreigaben durch die Kommunalaufsicht (in der Regel im Juni/ Juli eines laufenden Jahres) haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass Maßnahmen nicht mehr zeitnah umgesetzt werden konnten und sich aufgrund dessen ein Sanierungsstau ergeben hat. Die Folge war und ist, dass innerhalb immer kürzerer Zeitabschnitte immer mehr Straßen zur Sanierung anstehen.

In Abstimmung mit der Kämmerei musste daher die Reihen- und Abfolge der für eine Sanierung beschlossenen Straßenbaumaßnahmen mehrfach haushaltsverträglich neu verteilt werden. Hierbei fanden auch die begrenzten personellen Ressourcen in der Fachabteilung für eine Umsetzung der Maßnahmen Berücksichtigung. In diesem Zusammenhang wurden der Ausbau der Straße „Im Siepen“ und des „Tannenweges“ zurückgestellt und im Haushalt nicht mehr berücksichtigt. Die Straße „Im Siepen“ befindet sich in einem vergleichsweise noch akzeptablen Zustand, sodass aus fachlicher Sicht eine Zurückstellung dieser Maßnahme vertretbar ist. Im Fall „Tannenweg“ führte zudem, wie im Bauausschuss berichtet, mangelnde Bereitschaft für einen notwendigen Grunderwerb zum Wegfall der Ausbaumaßnahme. Leider wurde es versäumt, dies formell vom zuständigen Bauausschuss beschließen zu lassen und wird hiermit nachgeholt.



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Grünflächen - Zuordnung von Pflegeklassen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.03.2018	Entscheidung

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde in der Ratssitzung vom 27.01.2015 auf Antrag der CDU-Fraktion folgender Beschluss gefasst:

„Dem Bauausschuss ist bis zur Sitzung am 21.05.2015 eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Straßenbegleitgrün vorzulegen. Hierbei ist eine externe Vergabe einzubeziehen. Sollte eine externe Vergabe in Frage kommen, so ist das Benehmen mit der Stadt Hückeswagen herzustellen.“

Beschlussentwurf:

Die städtischen Grünflächen werden – analog der beigefügten Anlage 1 - in Pflegeklassen eingeteilt. Die Flächen sind entsprechend dem aus der jeweiligen Pflegeklasse resultierenden Pflegeaufwand zu unterhalten und zu pflegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen personellen und/oder finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

Bis auf Weiteres erfolgt die Grünflächenpflege nach dem derzeitigen Stand – ohne festgelegte Standards bedarfsweise oder auf Abruf und zur Wahrung der Verkehrssicherheit.

Finanzielle Auswirkungen:

Für eine kontinuierliche und ordnungsgemäße Unterhaltung der Grünflächen entsprechend den Pflegeklassen ist der Personalbestand des Bauhofes im Grünflächenbereich um 6,63 MA aufzustocken. Alternativ ist im Falle einer Fremdvergabe der jährliche Haushaltsatz um 400.000 € auf insgesamt 530.000 € zu erhöhen.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

In den Sitzungen des Arbeitskreises „Grünflächen“ wurden die grundlegenden Voraussetzungen für die Einteilung der städtischen Grünflächen in Pflegeklassen erarbeitet. Vorgabe des Arbeitskreises war, dass u.a. die Parkanlagen Klosterberg und Ohler Wiesen mindestens in die Pflegeklasse 2 eingestuft werden. Weitere Flächen, die in die Pflegeklasse 2 eingestuft werden, sind repräsentative Flächen in der Innenstadt, sowie an Schulen und Spielplätzen. Um aus fachlicher Sicht eine ordnungsgemäße Pflege der restlichen Flächen zu gewährleisten, wurden diese in Abhängigkeit von der Art der Bepflanzung den Pflegeklassen 3 bis 6 zugeordnet.

Die Zuordnung nebst Ermittlung der Pflegekosten erfolgte in tabellarischer Form auf Grundlage der externen Organisationsuntersuchung des Bauhofes durch die Firma Krüger. Resultierend hieraus ergibt sich ein Personalmehrbedarf von 6,33 MA bzw. ein finanzieller Mehraufwand von rund 400.000 € für eine erweiterte Fremdvergabe.

Im Ergebnis der letzten Sitzung des Arbeitskreises am 17.01.2018 soll diese Zuordnung in Pflegeklassen im Bauausschuss noch formell beschlossen werden (siehe Anlage 1 mit exemplarischer Darstellung). Aufgrund der umfangreichen Datenmenge (ca. 1.500 Einzelflächen), wird auf eine Beifügung der vollständigen Anlage verzichtet; diese kann aber auf Wunsch als PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden.

Die Bearbeitung der Pflegeklassen und der daraus resultierenden Arbeiten können den Anlagen entnommen werden (Anlage 2: Mähbare Flächen, Anlage 3: Bepflanzte Flächen).

Anlagen:

Anlagen 1 - 3

Pflege- klasse	Pflege- bezirk	Flächenart	Standort	Größe	Fläche	Einheit	Anzahl/Ja
2 S		Rasenfläche	Kindergarten Dohrgaul	Wiese zur seittl. Grundstücksgrenze, bis Gartenhaus	176	m²	13
2 S		Rasenfläche	Kindergarten Dohrgaul	Wiese an der hinteren Grundstücksgrenze	507	m²	13
2 S		Rasenfläche	Kindergarten Dohrgaul	Wiese südöstlich von der Zufahrt		m²	13
2 S		Rasenfläche	Grundschule St.Nikolaus	Rasen hinter der Torwand	40	m²	13
2 S		Rasenfläche	Grundschule St.Nikolaus	Rasen-Böschung links von der Zufahrt	55	m²	13
2 S		Rasenfläche	Grundschule St.Nikolaus	Rasen zw. Parkplatz u. Hindenburgstr.	171	m²	13
2 S		Rasenfläche	Grundschule St.Nikolaus	Rasen am Fußweg, Ecke Louise-Schröder-Str.	132	m²	13
2 S		Rasenfläche	Grundschule St.Nikolaus	Rasen zw. Fußweg u. Gebäudebogen	26	m²	13
2 S		Rasenfläche	Grundschule St.Nikolaus	Rasen rechts neben der Zufahrt	239	m²	13
2 S		Rasenfläche	Grundschule St.Nikolaus	Rasen 'Schulgarten'	25	m²	13
2 S		Rasenfläche	Grundschule Albert Schweitzer	Rasen rechts neben der Parkplatz-Einfahrt	233	m²	13
2 S		Rasenfläche	Grundschule Albert Schweitzer	Wiese mit einzelnen Sträuchern zw. Gebäude u. Straße	6	m²	13
2 S		Rasenfläche	Grundschule Albert Schweitzer	Wiese mit einzelnen Sträuchern im Bereich Spielgeräte / Pausenhof	184	m²	13
2 S		Rasenfläche	Grundschule Albert Schweitzer	Rasen neben der Turnhalle	635	m²	13
2 KS		Rasenfläche	Spielplatz 14 Wipperfeld-Feuerv1	Wiese mit Spielgeräten u. Bäumen	268	m²	13
2 S		Rasenfläche	Grundschule St. Antonius	Wiese mit zwei Bäumen an der Schulhofeinfahrt links	916	m²	13
2 S		Rasenfläche	Grundschule St. Antonius	Wiese an der Buswartehalle	32	m²	13
2 PA		Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Klosterberg - Park	Böschung zw. Fußweg u. Klosterplatz	61	m²	13
2 PA		Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Klosterberg - Park	Böschung zw. Engelbert-Statue u. Fußweg	73	m²	5
2 PA		Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Klosterberg - Park	Böschung unterhalb von Klosterkirche u. KiGa	120	m²	5

Pflege- klasse	Pflege- bezirk	Flächenart	Standort	Größe	Fläche	Einheit	Anzahl/J
3	S	Rasenfläche	E.-v.-B.-Gymnasium	Böschung zum Kleinspielfeld, zw. westl. Treppe u. Weg	47	m²	5
3	PA	Rasenfläche	Park Gärten Kordt & Rosch	Wiese	714	m²	5
3	S	Rasenfläche	Grundschule Ohl	Wiese vor dem Geb., rechte Seite	78	m²	5
3	S	Rasenfläche	Grundschule Ohl	Wiese mit Bäumen hinter dem Gebäude (tlw. Böschung)	1.414	m²	5
3	PA	Rasenfläche	Leonhardtstraße	Grünfläche Ecke Pollenderstr.	229	m²	5
3	S	Rasenfläche	Grundschule St. Nikolaus	Rasen-Böschung zw. Treppe und Hangrutsche	348	m²	5
3	S	Rasenfläche	Grundschule St. Nikolaus	Rasen am Parkplatz / Kellereingang	29	m²	5
3	S	Rasenfläche	Grundschule St. Nikolaus	Rasen hinter dem Nebengebäude	262	m²	5
3	S	Rasenfläche	Grundschule St. Nikolaus	Rasenfläche hinter Nebengebäude	227	m²	5
3	S	Rasenfläche	Grundschule St. Nikolaus	Rasen-Böschung zw. Hangrutsche u. Ende Turnhalle	678	m²	5
3	S	Rasenfläche	Grundschule St. Nikolaus	Rasenfläche Rückseite Turnhalle	722	m²	5
3	S	Rasenfläche	Grundschule St. Nikolaus	Rasen zw. Spielplatz u. Nebengebäude	46	m²	5
3	S	Rasenfläche	Grundschule St. Nikolaus	Rasen zw. Weg u. Ostlandstr. Nr.13	168	m²	5
3	S	Rasenfläche	Grundschule St. Antonius	Wiese zw. Lehrerparkpl. u. Treppe	55	m²	5
3	S	Rasenfläche	Grundschule St. Antonius	Wiese mit Baum in der Geb.-Ecke, Ri. Ringstraße	42	m²	5
3	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Dr.-Eugen-Kersting-Straße, Parkplatz	Böschung ab Rampe Gehweg bis Zufahrt	219	m²	2
3	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Dr.-Eugen-Kersting-Straße, Parkplatz	Böschung zw. Parkplatz, Rampe u. Grundstücken Schützenstr.	570	m²	2
3	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Dr.-Eugen-Kersting-Straße, Parkplatz	Gebüsch zu den Grundstücken Am Wall	123	m²	2
3	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Gaulstraße	Strauchbeet am Durchgang Surgeres-Platz	12	m²	2
3	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Herbstmühle	rechts vom Fußweg zur Ostlandstraße bis Wendehammer	135	m²	1
3	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Joseph-Mäurer-Straße	Böschung zw. Trafogeb. u. Hs.Nr. 63	61	m²	2
3	PA	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Ohler Wiesen - Park	Sträucher u. Bäume zw. Zugang Ost u. Parkplatz	211	m²	2
3	PA	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Ohler Wiesen - Park	Strauchbeet zw. Gabionenwand u. Fußweg	67	m²	2
3	PA	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Ohler Wiesen - Park	Strauchbeet in der Uferwiese ggü. Spielplatz	36	m²	2
3	PA	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Ohler Wiesen - Park	Strauchbeet in Uferwiese, ggü. Spielplatz	71	m²	2
3	PA	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Ohler Wiesen - Park	Rosen- u. Strauchbeet zw. Weg u. Uferwiese, Ende	79	m²	2

Pflege- klasse	Pflege- bezirk	Flächenart	Standort	Größe	Fläche	Einheit	Anzahl/Jahr
4	V	Rasenfläche	An den Quellen	Baumbeet Eim. Robinienweg, bei Hs.Nr. 21	18	m²	1
4	STBG	Rasenfläche	Bauhof	Wiese am Büro, Ri. Egener Str.	48	m²	1
4	STBG	Rasenfläche	Bauhof	Wiese am Büro, Ri. Bahntrasse	88	m²	1
4	STBG	Rasenfläche	Flurstraße	Eim. Schwalbenweg, Fußweg Höhenweg	107	m²	13
4	Geb	Rasenfläche	Feuerwehr Hämmern 1	Wiese zw. Parkplatz u. Kreisverkehr	75	m²	3
4	STBG	Rasenfläche	Danziger Straße	Baumbeet am Parkplatz bei Hs.Nr. 35	15	m²	3
4	STBG	Rasenfläche	Engelsburg / Nordtangente	vor Hs.Nr. 26, neben Trafo	4	m²	3
4	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Am Gaulbach 1	Gaulbach-Böschung neben der Brücke, oberstrom	25	m²	1
4	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Am Gaulbach 1	Gaulbach-Böschung hinter dem Geb. Gaulstr. 27-29	79	m²	1
4	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	An den Quellen	Gelände zw. Hs.Nr. 13 u. 15 mit Wegen u. Siefen	115	m²	1
4	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	An den Quellen	Gelände zw. Hs.Nr. 13 u. 15 mit Wegen u. Siefen	153	m²	1
4	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	An der Ziegelei	neben Hs.Nr. 25; Fußweg zur Wilhelmshöhe	91	m²	1
4	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Beverstraße 1	Böschung mit Bäumen zw. Beverstr. u. Hermannstr. 12-26	1.226	m²	1
4	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Beverstraße 1	Böschung zw. Beverstr. u. Radweg, ggü. Hermannstr. bis Rampe Wilhelmstr.	2.040	m²	1
4	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Beverstraße 1	Gehölzstreifen zw. Bahntrasse u. Beverstr. ggü. Flugplatzgeb.	501	m²	1
4	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Egener Straße, Neye 1	Böschung zum Neyetal, hinter Sitzgruppe	122	m²	1
4	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Flurstraße	Gebüsch an der Zufahrt Turnhalle	20	m²	1
4	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Flurstraße	am Fußweg zum Höhenweg, Ri. Hs.Nr. 28	44	m²	1
4	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Flurstraße	am Fußweg zum Höhenweg, Ri. Schwalbenweg	96	m²	1
4	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Flurstraße	am Fußweg zum Höhenweg, Ri. Schwalbenweg		m²	1

Pflege- klasse	Pflege- bezirk	Flächenart	Standort	Größe	Fläche	Einheit	Anzahl/Jahr
5	STBG	Rasenfläche	Bahntrassenradweg	Wiese am Steinkreis	382	m²	2
5	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Alte-Kölner-Straße 2	Böschung zw. Eingang Spielplatz u. Trafo	104	m²	1
5	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Constantin-Hamm-Straße	Fläche mit Bäumen entlang der Lennep-Str.	202	m²	0,5
5	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Constantin-Hamm-Straße	Fläche zw. Parkbuchten u. Zufahrt	82	m²	0,5
5	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Wanderparkplatz Ente	Sträucher & Bäume neben der Zufahrt	95	m²	0,5
5	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Gartenstraße	Straßengrün an der Wupperbrücke	58	m²	0,2
5	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Wanderparkplatz Großblumberg	Strauchhecke zw. Straße & Wanderparkplatz	155	m²	0,5
5	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Wanderparkplatz Großblumberg	Sträucher & Bäume zw. W-Parkplatz & Wiesen	479	m²	0,5
5	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Grünenbaum, Parkplatz	Strauch auf der Böschung	18	m²	0,2
5	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Hansestraße	Strauchgürtel ab Einmündung B506 bis hinter Trafo	244	m²	2
5	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Hansestraße	Böschung u. Bankett zw. Nr. 22 u. 24	793	m²	0,3
5	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	GE Weinbach-Klingsiepen	Böschung ab Zufahrt bis Fußweg Rückhaltebecken	6.652	m²	0,2
5	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	GE Weinbach-Klingsiepen	Böschung ab Fußweg Rückhaltebecken bis Oberweinbach	10.087	m²	0,2
5	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	GE Weinbach-Klingsiepen	Gehölz zw. 1 BA u. Wiese	2.413	m²	0,2
5	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	GE Weinbach-Klingsiepen	Böschung ab Zufahrt Richtung Kluse	3.718	m²	0,2
5	PA	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Hauptschule 2	Gehölz zw. Schulhof u. Waldehrpfad	607	m²	0,3
5	PA	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Hauptschule 2	Gehölz zw. Feuerwehrzufahrt u. Schulgarten	207	m²	0,3
5	PA	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Hauptschule 2	Gehölz zw. Feuerwehrzufahrt u. Wiese am Geb.	67	m²	0,3
5	STBG	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Memelandstraße	Böschung zu Wolfsiepen Nr. 4	121	m²	0,5
5	PA	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Realschule 2	zw. Fußweg u. Privatgrundst., ab Schranke bis Treppe Gauler Höhe	769	m²	0,3
5	PA	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Realschule 2	Gebüsch zw. Fußweg u. Grundstücken Gauler Höhe	628	m²	0,3
5	PA	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	Realschule 2	Böschung zw. Fußweg u. Zaun	296	m²	0,3
5	AR	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	RRB Hofstraße	Sträucher u. Baum östl. der Zufahrt	62	m²	0,3
5	AR	Sträucher, Gebüsch, Gehölz	RRB Hofstraße	Strauchhecke am Damm nördl.	60	m²	0,3

Pflege- klasse	Pflege- bezirke	Flächenart	Standort	Größe	Fläche	Einheit	Anzahl
6	PA	Sumpfwasserpflanzen	Ohler Wiesen - Wupperauen	Feuchtwiese südl. der Hundewiese	782	m²	2
6	PA	Sumpfwasserpflanzen	Versickerung Feldenweg	Schilf	49	m²	0,2
6	PA	Waldfläche	Waldflächen im Siedlungsbereich	Gehölz hinter den Hs.Nr. 3+5	706	m²	0,2
6	PA	Waldfläche	Waldflächen im Siedlungsbereich	Gehölz talseits des Waldlehrpfades, Ri. Sonnenweg 1-15	2.855	m²	0,2
6	PA	Waldfläche	Ausgleichfl. Kanal Joh.-Wilh.-Roth- Str.	Waldrand/Wald östl. der Wiese	1.186	m²	0,5
6	PA	Waldfläche	Waldflächen im Siedlungsbereich	Mischwaldböschung zw. Nordtangente u. Park Memelandstr.	1.258	m²	0,5
6	PA	Waldfläche	Waldflächen im Siedlungsbereich	Mischwaldböschung zw. Nordtangente u. Memelandstr.	841	m²	0,5
6	PA	Waldfläche	Waldflächen im Siedlungsbereich	Laubwald links neben Hs.Nr. 4	520	m²	0,5
6	PA	Waldfläche	GE Weinbach-Klingsiepen	Waldrand hinter 2. Bauabschnitt	11.751	m²	0,2
6	PA	Waldfläche	GE Weinbach-Klingsiepen	Waldrand hinter 1. Bauabschnitt	5.125	m²	0,2
6	PA	Waldfläche	Waldflächen im Siedlungsbereich	Wald zw. Herbstmühle u. WLS-Bad	3.607	m²	0,2
6	PA	Waldfläche	Waldflächen im Siedlungsbereich	Laubwald zw. Park Memelandstr. und Nordtangente	455	m²	0,3
6	PA	Waldfläche	Waldflächen im Siedlungsbereich	Böschung zw. Stadion u. Talstraße	6.315	m²	0,2
6	PA	Waldfläche	Waldflächen im Siedlungsbereich	Mischgehölz hinter Nikolausschule (eingezäunt)	1.182	m²	0,2
6	PA	Waldfläche	Ohler Wiesen - Wupperauen	Auenwald		m²	0,5
6	PA	Waldfläche	Waldflächen im Siedlungsbereich	Uferbepflanzung entlang der Wupperstraße	1.633	m²	0,2
6	PA	Waldfläche	Waldflächen im Siedlungsbereich	Uferbepflanzung ab W/hs Atug bis Wupperbrücke	783	m²	0,3
6	PA	Waldfläche	Waldflächen im Siedlungsbereich	Wald südl. u. westl. Hs.Nr. 12-16	1.776	m²	0,2
6	PA	Waldfläche	Waldflächen im Siedlungsbereich	hinter dem Ballfangzaun bis Vereinsheim	865	m²	0,2
6	PA	Waldfläche	Waldflächen im Siedlungsbereich	zw. Stützwand u. Nordtangente, östl der Radiumstr.	390	m²	0,2

Pflegeklassen Mähbare Flächen



Pflege- klasse	Nutzung	Leistungsbeschreibung
PK 1	Repräsentationsrasen	- ca. 25 Schnitte im Jahr, Mähgut aufnehmen, ein- viermalige Düngung aerifizieren und vertikutieren, besanden und bewässern nach Bedarf
PK 2	Sport- und Spielrasen	- ca. 12-15 Schnitte im Jahr, Mähgut aufnehmen, einmaliges Düngen, aerifizieren und vertikutieren nach Bedarf
PK 3	Zier-, Park- und Gebrauchsrasen	- ca. 5-6 Rasenschnitte im Jahr, Mähgut bleibt auf Fläche, Düngung nach Bedarf
PK 4	Rasenpflaster, Wiese o. Landschaftsrasen	- 3x Mulchschnitte im Jahr, Mähgut bleibt auf Fläche
PK 5	Wildstauden, Kräuter, Blumenwiesen	- 1-2 Schnitte im Jahr, Mähgut bleibt auf Fläche, Pflege nur nach Bedarf oder Verkehrssicherungsschnitt
PK 6	Spontanvegetation	0-1 Schnitte im Jahr, Sichtkontrolle, Schnitte nach Bedarf

Pflegeklassen Bepflanzte Flächen



Pflege- klasse	Nutzung	Leistungsbeschreibung
PK 1	Wechselbepflanzung, Sommerflor	- dreimaliges Umpflanzen von Schmuckbeeten, Schalen und Blumentrögen, intensive Betreuung der Flächen (wöchentliche Kontrolle)
PK 2	Staudenmischungen, Beetrosen, Zier- sträucher	5-malige Pflege, Lockerung, kleinere Schnittmaßnahmen, Sommerdüngung, wässern nach Bedarf
PK 3	niedrige Gehölz- pflanzungen, Boden- decker	2-malige Pflege, und Lockern, kleinere Schnittmaßnahmen, Langzeitdüngung
PK 4	höhere Gehölzpflanz- ungen, Solitärgehölze	1-maliger Pflegegang bzw. nach Bedarf im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht
PK 5	Wildgehölze, Land- schaftsgehölze, äume	4-jährige Bestandskontrolle, Schnitt und Fällmaßnahmen im November-Februar, Verkehrssicherung
PK 6	Laub-/Nadelwälder	Fünf- 10-jährige Kontrolle, Eingriffe nur bei Verkehrssicherung und Erhaltung



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Änderung der Friedhofssatzung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.03.2018	Vorberatung
Stadtrat	Ö	08.05.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die IV. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth vom 19.11.2003 wird in der beiliegenden Fassung (Anlage 2) beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen ergeben sich durch die Hinweisbekanntmachung im Rahmen der Satzungsveröffentlichung. Für die notwendige Erneuerung von Hinweisschildern am jeweiligen Friedhof, sowie für die Aufstellung von insgesamt 9 Hundetoiletten, entstehen Kosten in Höhe von rund 5.100 €.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

In dem Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vom 21. Oktober 2017 wird beantragt, dass mit angeleinten Hunden wieder über den Friedhof gegangen werden darf. Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat den Antrag „Angeleinte Hunde sollen erlaubt werden“ in der Sitzung vom 19.12.2017 zur weiteren Beratung an den Bauausschuss verwiesen.

Der Bürgerantrag wird damit begründet, dass viele ältere Menschen ihren Hund mitnehmen möchten, um ihren verstorbenen Partner auf dem Friedhof zu besuchen. Katzen würden ihren Kot und Mageninhalt vermehrt auf Wegen und Grabstätten hinterlassen. Gleichzeitig wird der Sicherheitsaspekt bei einem Besuch des Friedhofes mit einer Begleitung mit dem Hund hervorgehoben.

Auf Grundlage der aktuellen Friedhofssatzung ist es zur Zeit nicht erlaubt, Tiere mitzubringen; ausgenommen hiervon sind Blindenhunde (§ 6, Abs. 2 Buchst. i)). Mit der

Neufassung der Friedhofssatzung im Jahr 2003, welche aufgrund des 2003 in Kraft getretenen Bestattungsgesetzes NRW überarbeitet wurde, wurde das Verbot, Tiere mitzubringen, in die Friedhofssatzung mit aufgenommen. Auch die aktuelle Musterfriedhofssatzung des Städte- und Gemeindebundes sieht ein Verbot, Tiere mitzubringen, vor.

In den Friedhofssatzungen der Nachbarkommunen wird dieser Sachverhalt unterschiedlich geregelt. Laut Satzungen von elf Nachbarkommunen erlauben fünf das Mitbringen von angeleinten Hunden, fünf verbieten das Mitbringen von Tieren, eine hat keine Regelung dazu getroffen.

Die städtischen Friedhöfe werden nach den Öffnungszeiten nicht geschlossen und können auch nach den Öffnungszeiten von den Bürgerinnen und Bürgern besucht werden. Eine Kontrolle des Verbotes außerhalb der Öffnungszeiten konnte bisher gar nicht bzw. nur eingeschränkt vorgenommen werden.

Viele Paare haben auch zu Lebzeiten schon lange Zeit mit dem Hund als Haustier zusammengelebt und haben daher eine emotionale Bindung aufgebaut. Für die Hinterbliebenen bedeutet es in der Trauerbewältigung viel, die Besuche am Grab gemeinsam mit dem Haustier zu tätigen.

Um einer möglichen Verschmutzung vorzubeugen, sollte dann auf jedem Friedhof an einer repräsentativen Fläche eine Hundetoilette (mit Beutelspender) aufgestellt werden, wobei aufgrund der Flächengröße auf dem Westfriedhof 3 sinnvoll sind (bei 7 Friedhöfen somit insgesamt 9 Hundetoiletten zu je 400 € = 3.600 €). Für den Austausch entsprechender Hinweisschilder wird von zusätzlichen Kosten in Höhe von 1.500 € ausgegangen.

Vor dem Hintergrund, dass

- angeleinte Hunde bis 2003 erlaubt waren,
 - bei einigen anderen Nachbarkommunen angeleinte Hunde auf den Friedhöfen erlaubt sind,
 - und eine Kontrolle eines Verbotes insbesondere außerhalb der Öffnungszeiten kaum möglich ist,
- wird vorgeschlagen, der Bürgeranregung zu folgen.

Dies macht eine Änderung der Friedhofssatzung erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1 Gegenüberstellung Satzungstext „alt – neu“

Anlage 2 Satzungsentwurf

Anlage 1)

Gegenüberstellung

Alter Text	Neuer Text
§ 6 Verhalten auf dem Friedhof (2) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet ... „i) <i>Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.</i> “	§ 6 Verhalten auf dem Friedhof (2) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet ... <i>i) Hunde unangeleint mitzuführen.</i> “

IV. Änderungssatzung
zur Friedhofssatzung der Hansestadt Wipperfürth
vom __.__.2018

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW vom 17. Juni 2003 (G.V. NRW. S. 313) i.V.m. §§ 7 Abs. 2, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (G.V. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Hansestadt Wipperfürth am __.__.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth vom 19. November 2003 in der Fassung der III. Änderungssatzung vom 07.06.2013 wird wie folgt geändert.

§ 6 Verhalten auf dem Friedhof
Abs. (2) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet,

„i) Hunde unangeleint mitzuführen.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsverordnung

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentliche bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hansestadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den __.__.2018

(Michael von Rekowski)
-Bürgermeister-



II - Stadtentwässerung

II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

**Baumaßnahmen und Projekte;
hier: aktueller Sachstand**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.03.2018	Kenntnisnahme

Kanalsanierung Marktstraße / -platz im Rahmen des InHK (6. BA)

Nach der aktuellen Planung soll mit der Neugestaltung des Marktplatzes unmittelbar nach dem Ende der Wintersaison begonnen werden. Im Vorfeld der Neugestaltung wird dann der Kanalabschnitt (Lückenschluss) zwischen dem Haus am Markt und der evangelischen Kirche hergestellt.

Parallel zu den Arbeiten auf dem Marktplatz werden die Hausanschlussleitungen in einem Teilbereich der Marktstraße in offener Bauweise saniert. Ziel ist es, die gesamten Kanalbauarbeiten in einem Zeitfenster von zwei Monaten abzuschließen.

Kanalsanierung Lennepers Straße im Rahmen des InHK (7. BA)

Die Planung wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Auch die Vorbereitungen für die Ausschreibung der Kanalbauarbeiten sind abgeschlossen. Im Rahmen einer Baugrunduntersuchung wurde allerdings belastetes Erdmaterial vorgefunden. Es ist momentan noch nicht absehbar, ob sich hieraus zeitliche Verzögerungen ergeben. Hierzu bedarf es noch nähere Analysen des vorgefundenen Materials.

Unter der Voraussetzung, dass die Mittelfreigabe durch den Bauausschuss bewilligt wird, kann die Veröffentlichung der Ausschreibung Mitte März 2018 erfolgen. Mit dem Baubeginn wäre dann frühestens Anfang Mai 2018 zu rechnen. Für die geplante Kanalsanierung ist auch hier ein Zeitraum von zwei Monaten eingeplant.

Kanalsanierung im Unteren und Oberen Schützengraben

Die BEW beabsichtigt im Bereich des Unteren und Oberen Schützengrabens die Verlegung der Breitbandversorgung. Außerdem soll in diesem Zuge die vorhandene Wasserleitung erneuert werden. Die Verwaltung erhielt im vergangenen Frühjahr erstmals Kenntnis von der geplanten Baumaßnahme der BEW. Aus vorliegendem Anlass wurde beschlossen, die Sanierung der Kanalisation in offener Bauweise vor der geplanten Baumaßnahme der BEW zu realisieren. Denn eine nachträgliche Kanalsanierung scheidet wegen der beengten Platzverhältnisse aus. Um dem Zeitplan

der BEW entgegen zu kommen, hatte die Verwaltung die Vergabe der Sanierungsarbeiten per Dringlichkeitsbeschluss beabsichtigt. Das Submissionsergebnis im Rahmen der Vergabe für die Bauleistungen zur Kanalsanierung im Unteren Schützengraben lag etwa um 100% über der Kostenberechnung. Insofern ist nach gängiger Vergaberechtsprechung ein Aufhebungstatbestand aufgrund der erheblichen Überschreitung gegeben. Nach Rücksprache mit der BEW konnte eine Verschiebung der geplanten Breitbandversorgung nach 2018 erwirkt werden. Die erneute Ausschreibung war für Anfang 2018 vorgesehen, um saisonbedingt entsprechend günstige Angebotspreise zu erzielen. Die Sperrung der Haushaltsmittel für den Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses haben die Ausschreibung bislang blockiert. Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht mehr davon auszugehen, dass das Ausschreibungsergebnis Ende letzten Jahres noch unterboten werden kann. Unter der Voraussetzung, dass die beantragte Mittelfreigabe für die Sanierung durch den Ausschuss bewilligt wird, soll die erneute Veröffentlichung der Ausschreibung Mitte März erfolgen.

Punktuelle Kanalsanierung der Schadensklasse 0, 1 und 2 (Substanzsanierung)

Die geplante Substanzsanierung für 2017 konnte im vergangenen Jahr nicht mehr ausgeschrieben werden. Aus diesem Grund sollen die noch ausstehenden Sanierungsmaßnahmen für 2017 und 2018 in einer Ausschreibung zusammengefasst werden. Nach dem jetzigen Zeitplan ist die Ausschreibung für Ende Mai und der Baubeginn für Anfang August vorgesehen. Für die Durchführung der Sanierungsarbeiten werden etwa 6 Monate veranschlagt. Somit wird mit dem Abschluss der punktuellen Schadenssanierung zum Ende des kommenden Winters gerechnet.

6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK)

Das ABK wurde der Bezirksregierung zwecks Prüfung zugestellt. Weitere Ausfertigungen wurden dem Agger- und Wupperverband, sowie der Unteren Wasserbehörde zur Verfügung gestellt. Wenn das ABK innerhalb einer Frist von 6 Monaten nicht beanstandet wird, gilt es als genehmigt.

Fremdwassersanierung Hönnigetal

Kein neuer Sachstand. Die Anschaffung der Durchflussmessgeräte steht noch auf der Tagesordnung. Über das Projekt "Fremdwassersanierung Hönnigetal" wird erst wieder nach Abschluss der geplanten Durchflussmessungen berichtet.

Transportsammler Klaswipper

Wie berichtet, wurde der geplante Neubau des Transportsammlers Klaswipper nach 2018 verschoben. Es war bislang beabsichtigt, die Leitungsquerung über die Wipper in einer Fußgängerbrücke zu integrieren, um entsprechende Synergien nutzen zu können. Die Realisierung der geplanten Fußgängerbrücke ist jedoch mit einigen Hindernissen verbunden, da die zu beteiligenden Behörden sehr unterschiedliche Auffassungen über die Größe des Brückenbauwerks und die damit verbundene Gestaltung der

Uferbereiche vertreten. Es wird versucht, bis Mitte des Jahres einen für alle Beteiligten tragbaren Kompromiss zu finden. Sollte dies nicht gelingen steht die Überlegung im Raum, auf eine neue Brücke gänzlich zu verzichten und für die Kanalquerung lediglich eine Rohrleitungsbrücke zu erstellen.

Gemeindestraßen

Straßenausbau Sanderhöhe, B-Plan 77

Vor Wintereinbruch konnte noch die Asphalttragschicht eingebaut und die Straße vorerst wieder für den Verkehr freigegeben werden. Der Einbau der Asphaltbetondeckschicht erfolgt, sobald die Witterung dies zulässt (durchgängige Temperaturen über 6 Grad erforderlich). Bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme obliegt dem Tiefbauunternehmen die Sicherstellung der Verkehrssicherheit.

Straßenausbau Johann-Wilhelm-Roth-Straße

Kein neuer Sachstand. Ausbau in 2019.

Straßenausbau Michael- und Bernhardstraße

Ein Ausbau soll, beginnend mit der Michaelstraße, in diesem Jahr erfolgen. Die Ausschreibungsunterlagen werden zurzeit final abgestimmt, danach kann die Baumaßnahme öffentlich ausgeschrieben werden. Es wird von einer Bauzeit von 2,5 Jahren ausgegangen.

Straßenausbau Memellandstraße

Es wird eine erneute Informationsveranstaltung für die Anlieger geben. Termin muss noch festgelegt werden.

Straßenausbau Wolfsiepen

Anregungen aus der Bürgerschaft (Reduzierung und Verlagerung der Ausweichbuchten) wurden geprüft und fanden in der Ausführungsplanung Berücksichtigung. Es erfolgen noch Ortstermine mit Anliegern hinsichtlich erforderlichem Grunderwerb.

Straßenausbau Waldweg

Verbleibende Ingenieurleistungen wurden beauftragt. Eine Informationsveranstaltung für die Anlieger ist für 2018, ein Ausbau für 2020 vorgesehen.

Brücken- und Ingenieurbauwerke

s. a. T.O.P. 1.4.8 Beschluss Mittelsperre Ingenieurbauwerke

Brücke Stillinghauser Weg

Die Maßnahme wurde inzwischen fertiggestellt, die Abnahme der Bauleistungen fand am 20.02.2018 statt. Die Brücke ist nun wieder uneingeschränkt befahrbar.

Deckenbauprogramm

Aufgrund des Ausfalls des Asphaltfertigers Ende 2016 und der Personalauslastung des Bauhofs konnten in 2017 nicht alle Streckenabschnitte fertiggestellt werden.

Um alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auszuschöpfen, wurde der Streckenabschnitt Hüffen öffentlich ausgeschrieben und inzwischen an die Firma EUROVIA für 74.538,18 € vergeben.

Aufgrund des guten Submissionsergebnisses wurden die übrigen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 61.700 € für den Abschnitt Hahnenberg–Dellweg vorgesehen und per Mittelübertragung auf das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

In 2017 umgesetzte Maßnahmen:

Straße	Länge	Asphalt- fläche	Bauhofkosten	Kosten für Material + Fremdleistungen
Haushaltsmittel aus 2016				
Alte Kölner Straße - Peddenpohl	1.330 m	2.763 m²	9.747,82 €	84.538,72 €
Haushaltsmittel aus 2017				
Wüstenhof / Untermausbach	725 m	2.552 m²	22.019,54 €	34.267,28 €
Mittelschwarzen Oberschwarzen	853 m	2.981 m²	32.911,32 €	50.934,42 €
Ahe	Zufahrt zum Brückenbauwerk			3.874,95 €
Am Unteren Schützengraben	Pflastersteine und Stufen von der Stadt bezahlt. Arbeitsleistung durch Büro Architekt Willers bezahlt.			987,85 €
Schwickertz- hausen	1.088 m	3.968 m²	36.807,52 €	51.089,06 €
Schnipperinger Mühle	158 m	490 m²	4.771,35 €	7.846,82 €
Hüffen	615 m	2.010m²	Vergeben an Fa. Eurovia, Ausführung ab März 2018	74.538,18 €

Integriertes Handlungskonzept

Projektabschnitte Hochstraße:

Ellers Ecke bis Marktplatz

Der Bereich ist in der Ausführung und wird durch die aktuelle Wetterlage voraussichtlich erst in der 13. Kalenderwoche 2018 abgeschlossen werden.

Bahnstraße bis Schützenstraße

Der Bereich ist ebenfalls in der Ausführung und ruht durch die aktuelle Wetterlage. Die Arbeiten werden, sobald die Temperaturen es zulassen, wieder aufgenommen und voraussichtlich in der 19. Kalenderwoche 2018 abgeschlossen werden.

Projektabschnitt Stadteingang West:

Kölner-Tor-Platz

Das Leistungsverzeichnis für die Straßenbauarbeiten ist erstellt. Aufgrund von Schadstoffunden bei den Baugrunduntersuchungen, die noch vertieft untersucht werden müssen, verzögert sich die Veröffentlichung der Straßenbauarbeiten bis voraussichtlich Mitte März 2018.

Projektabschnitte Marktplatz, Marktstraße, Untere Straße Teil 1, Stursbergs Ecke:

Marktplatz, Marktstraße

Das Leistungsverzeichnis für die Straßenbauarbeiten ist erstellt. Die Veröffentlichung der Straßenbauarbeiten ist für Anfang März 2018 terminiert.

Untere Straße, Stursbergs Ecke

Diese Abschnitte befinden sich in der Planungsphase für die Leistungsphasen 5-9 nach HOAI 2013 und sind aus förderrechtlichen Gründen für die Ausführung im Frühjahr 2019 vorgesehen.

ZOB

Die Entwurfsplanung dieses Abschnittes ist abgeschlossen. Nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb und den abschließenden Förderzusagen von Land und ÖPNV werden die weiteren Planungsphasen ausgeschrieben und vergeben.



II - Straßenreinigung / Bestattungswesen

Bestattungsarten

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.03.2018	Kenntnisnahme

In der Sitzung des Rates am 26.01.2016 erfolgte im Rahmen der Haushaltsberatungen auf Antrag der UWG-Fraktion folgender Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 15.06.2016 zum Produkt 1.13.02 ein Betriebskonzept zu erarbeiten und dies dem Fachausschuss vorzustellen. Flächenmanagement, Ausbau der Urnenwand und die Möglichkeit der modernen Bestattungsformen, die in Wipperfürth umsetzbar sind, sollen begutachtet werden, z.B. die Möglichkeit zur Baumbestattung (wie in Engelskirchen und Kürten) sollen hierbei ebenso mit in eine strategische Ausrichtung zur Bewirtschaftung unserer Friedhöfe beachtet werden. In dem Betriebskonzept ist auch der Aspekt der Parkanteile der Friedhöfe mit zu behandeln.“

In der letzten Sitzung des Arbeitskreises „Friedhöfe“ am 17.01.2018 wurde eingehend über verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten beraten.

Die im Arbeitskreis thematisierten Bestattungsarten werden im Folgenden dargestellt:

Baumbestattungen

- Die Bestattungen an von der Friedhofsverwaltung festgelegten Flächen, bzw. bestimmten Bäumen. Diese Bestattungsart kann sowohl an einzelnen Bäumen durchgeführt werden oder aber auch als Bestattungswald – zusammenhängender Baumbestand erforderlich-
- Diese sind als Urnenwahlgrabstellen oder Reihengrabstellen im Wurzelbereich von Bäumen möglich
- z.B. 6 Grabstellen als Wahlgrab und 8 als Reihengrab je Baum möglich
- Wahlgräber für zwei Urnen und Reihengräber für 1 Urne je Grabstelle möglich
- Nur biologisch abbaubare Urnen zulässig ca. 40 x 40 cm mit Gravur
- Kein Gestaltungs- und Pflegerecht der Nutzer
- Grabschmuck nur im Zuge von Bestattungen an festgelegtem Ablageplatz.
- Grabpflege wird auf ein Mindestmaß beschränkt, um möglichst naturnahes Umfeld zu erhalten

- Wertung:
 - Geringe Kosten, da auf vorhandenen Baumbestand zurückgegriffen wird
 - Geringe Unterhaltungskosten, da nur Mindestpflege der Fläche durchgeführt wird
 - Möglichkeit zur Verringerung der Friedhofsfläche
 - Verhindert Abwanderung auf andere Friedhöfe
 - Bietet sich für einen Personenkreis an, der keine Grabpflege sicherstellen kann
 - Gärtnerisch gestaltete Fläche auf dem Friedhof wird weniger

Urnengemeinschaftsgräber

- Grabstellen innerhalb einer Gemeinschaftsfläche, Größe variabel (ca. 2,50 m x 2,50 m)
- Für eine oder zwei Urnen zu erwerben
- Einheitliche Dauerbepflanzung des Grabes, Pflege durch die Stadt
- Nennung von Namen sowie Geburts- und Sterbedatum auf zentralem Gedenkstein möglich
- Grabschmuck, Grablichter nur auf ausgewiesener Fläche zulässig
- Wertung
 - Unterbringung (Beisetzung) von vielen Urnen auf kleiner Fläche, ca. 16 Urnen (auf Größe Doppelgrab für Erdbestattung)
 - Nutzung alter abgelaufener Gräberflächen
 - Bestattungsmöglichkeit für Personen, die keine Grabpflege durchführen können oder möchten, aber nicht anonym beigesetzt werden wollen
 - Kostengünstige Bestattungsform für Personen mit geringen finanziellen Mitteln
 - Verhindert Abwanderung auf andere Friedhöfe
 - Pflegeaufwand auf den Grabstellen durch Bauhof oder über Fremdvergabe

Rasengrabstellen

- Grabstellen für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen möglich
- eine durchgehende Grabreihe (Wahlgrab/ Reihengrab)
- vollflächig mit Rasen versehen, Mäharbeiten durch Stadt
- Möglichkeit Grabstein im hinteren Grabbereich, einheitliche Regelung stehend oder liegend; bei Stehenden durchgehende Fundamentierung vorfertigen

- Wertung
 - geringer Platzbedarf
 - ausreichend Flächen im Altbestand vorhanden
 - zurzeit ungenutzte Grabflächen könnten daher sinnvoll bewirtschaftet werden
 - weniger gärtnerisch gestaltete Grabflächen

Urnenwände/Urnenkammerbestattung

- Diverse Möglichkeiten zur Gestaltung von Urnenkammersystemen wie Urnenwände (vorhanden) Urnenstelen etc., fertige Systeme oder modular gestaltbar
- Wertung
 - auch auf kleinen Friedhofsflächen einsetzbar
 - kein bzw. kaum Pflegeaufwand
 - geringer Personal- und Geräteaufwand (nur Verschlussplatte) Ab- und wieder Anschrauben
 - verhindert Abwanderungen auf auswärtige Friedhöfe
 - Anschaffungskosten ca. 750 € je Kammer

Gärtnerbetreute Grabstellen

Bei den gärtnerbetreuten Grabstellen – sogenannte Memoriamgärten (geschützter Begriff) - handelt es sich um Friedhofsflächen, die nicht durch die Friedhofsverwaltung bewirtschaftet werden, sondern einem Unternehmer vertraglich zur Verfügung gestellt werden.

- Friedhofsflächen werden Unternehmern zur Verfügung gestellt.
- Anlegung eines Bestattungsfeldes mit fertigen Grabstellen, Wegen und Grünanlagen durch den Unternehmer
- Hoheitliche Verantwortung und Verkehrssicherheit verbleibt bei der Stadt – keine Privatisierung-
- Vergabe Nutzungsrechte immer mit Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages mit dem Unternehmer
- Erstellung Gestaltungs- und Belegungsplan durch Unternehmer in Absprache mit Stadt
- Auswahl und Vergabe der Grabstellen durch Unternehmer
- Gebühren für Nutzungsrechte auf Grundlage Satzung an Stadt
- Wertung
 - Anteil der von der Stadt zu pflegenden und unterhaltenden Flächen wird geringer
 - Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten
 - Aufwertung des Pflegezustandes des Friedhofes, insbesondere der übertragenen Fläche und des Umfeldes
 - Bietet Personen, die keine Grabpflege vornehmen können Möglichkeit ein angelegtes Grab zu erwerben –sonst nur Alternative Pflegefreies Grab
 - Negative Gegenüberstellung des Zustandes der städtischen Flächen mit den übertragenen

- Bedenken „Zweiklassengesellschaft“
- Eine Zweiklassengesellschaft besteht in gewisser Form schon auf allen Friedhöfen. Verschiedene Arten von Wahlgräbern und Reihengräbern
- Ist auch nur für Personen interessant, die selber keine Grabpflege durchführen wollen oder aus gesundheitlichen oder räumlichen Gründen können
- Vorgehensweise:
Exanteveröffentlichung für Interessenbekundung im Vergabeportal
 - Vorlage eines landschaftsplanerischen Entwurfs zur Gestaltung des Grabfeldes
 - Vorschlag zur Schaffung unterschiedlicher Bestattungsmöglichkeiten
 - Konzept zum Ausbau, zum Betrieb und zur Vermarktung des Grabfeldes, zur Unterhaltung
 - Konzept für Absicherung der Dauergrabpflege und aller Pflege- und Unterhaltungsarbeiten des Feldes
 - Festlegung einer Wertungsmatrix für die Vergabeentscheidung
 - Gestaltung der Fläche: Punkte ...
 - Angebotene Grabarten: Punkte ...
 - Preisgestaltung für Grabpflege: Punkte ...
 - Reaktionszeit: Punkte ...
 - Sicherung der Leistungen: Punkte ...

Seitens der Teilnehmer des Arbeitskreises wurden alle vorgestellten Bestattungsarten als geeignet und wünschenswert angesehen. Die Verwaltung soll daher für eine der nächsten Sitzungen des Bauausschusses eine Satzungsänderung vorbereiten, damit diese nach Beratung zur Beschlussfassung an den Rat der Hansestadt Wipperfürth weitergegeben werden kann.

Anlagen:

- Anlage 1 - Beispielfoto von Baumbestattungen
- Anlage 2 - Beispielfoto Urnengemeinschaftsgrabstätte
- Anlage 3 - Beispielfoto Rasengrabstätten
- Anlage 4 - Beispielfoto Memoriamgarten

Anlage 1 - Baumbestattungen



Anlage 2 – Urnengemeinschaftsgräber



Anlage 3 – Rasengrabstätten



Anlage 4 – Gärtnerbetreute Grabstätten, „Memoriamgarten“





II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Buswartehäuschen in Wipperfürth - Unterhaltung und Instandhaltung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.03.2018	Kenntnisnahme

Im Rahmen der Haushaltsberatung in der Sitzung des Rates am 06.02.2018 erging auf Antrag der UWG folgender Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundlagen zur Unterhaltung und Instandhaltung der Bushaltestellen im Fachausschuss vorzustellen. Ferner soll das Produkt Wartehäuschen und deren Erstellungskosten dargestellt werden. Ggf. sind auch Alternativen vorzustellen, die den heutigen Sicherheitsgedanken entsprechen (Einsicht durch seitliche Sichtscheiben, Reflektionsumrandungen wie in Marienheide, Häuschen mit Minimalbeleuchtung). Im Fachausschuss soll dann entschieden werden, welches Produkt als Standard genutzt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die Akquise von Drittmitteln zu prüfen.“

Die Hansestadt Wipperfürth verfügt über insgesamt 107 Buswartehäuschen. Die Konstruktion der Wartehäuschen neueren Datums besteht aus Aluminium und Glas, ältere Modelle sind aus Metallblech und Holz gefertigt.

Bei Neuerrichtungen kommt in Wipperfürth seit Jahren ein einheitliches Wartehäuschen zum Einsatz. Hierbei handelt es sich um das Modell Zürich Z802 (z. B. Dohrgauler Straße in Ohl, s. Anlage 1) des Herstellers Walter Solbach aus Waldbröl in der Farbgebung Chromoxydgrün (RAL 6020) und wird in der Regel in Kombination mit einer Sitzbank und einem Abfallbehälter aufgestellt. Das Modell Zürich ist modular aufgebaut und kann dem Standort entsprechend in verschiedenen Abmaßen geliefert werden. Die Kosten für ein neues Wartehäuschen (Grundfläche 3 m lang und 1,50 m tief) einschließlich Sitzbank und Müllbehälter belaufen sich auf knapp 5.000 € inklusive Lieferung und Montage. Hinzu kommen noch Kosten für das Herstellen der Fundamente und Pflasterarbeiten. Je nach Standort sind zusätzliche Leistungen, wie z. B. die Errichtungen von Stützbauwerken etc., erforderlich. Im Haushalt werden seitens der Fachabteilung hierfür jährlich Mittel in Höhe von 6.000 € angemeldet.

Seit vergangenem Jahr werden die Wartehäuschen zusätzlich mit einem reflektierenden Piktogramm in Form der Silhouette eines Schulkindes und einer reflektierenden Umrandung ausgestattet (s. Anlage 2: Wartehäuschen in Jörgensmühle in Fahrtrichtung Kürten). Diese entsprechen dem Folientyp 2, wodurch die Erkennbarkeit im Dunkeln gravierend verbessert wird. Die Kinder-Silhouette wird allerdings, anders als in Marienheide, künftig von innen auf die abgewandte Seitenwand angebracht. Hierdurch

wird vermieden, dass Fahrgäste durch die Silhouette verdeckt werden, was auch nach Rücksprache mit der OVAG sehr sinnvoll ist. Die Kosten für eine Kinder-Silhouette nebst reflektierender Umrandung einschließlich professioneller Folienmontage belaufen sich auf ca. 170 €. Im vergangenen Jahr hat das Straßenverkehrsamt einige Foliensätze bestellt, sodass künftig weitere Wetterschutzhäuschen sukzessive mit den reflektierenden Elementen ausstaffiert werden können.

Die Festlegung des Bedarfs für Neuaufstellungen von Wartehäuschen erfolgt in direkter Abstimmung mit dem Fachbereich I – Straßenverkehrsamt/ÖPNV/Schulamt. Zusätzlich finden eingehende Anregungen aus der Bevölkerung und Politik Berücksichtigung.

Für die Unterhaltung der Wartehäuschen und der Pflege der angrenzenden Umlage werden jährlich 11.000 € veranschlagt. Zweimal im Jahr erfolgt im Rahmen einer Fremdvergabe eine Reinigung (Kosten 5.000 €). Zu den beauftragten Leistungen gehören neben dem Reinigen der Scheiben und Wandelemente (ohne Beseitigung von Graffiti) auch das Freischneiden und Entfernen von Unkraut sowie das Erfassen und Melden von Beschädigungen und Mängeln.

Zur Verbesserung der Einsehbarkeit werden bei Blechhäuschen, welche noch in einem vernünftigen Zustand sind, die Seitenscheiben gegen Glasscheiben getauscht. So erfolgte auf eine vor kurzem bei der Fachabteilung eingegangene Anregung ein Austausch der Seitenscheiben in Großhöfeld (zur Verbesserung der Sichtbeziehungen im Kreuzungsbereich wurden hier beide Seiten verglast). Leider wurde bereits eine der gerade erst neu eingesetzten Seitenscheiben mit Farbschmierereien verunstaltet (s. Anlage 3: Wartehäuschen in Großhöfeld).

Der Vandalismus stellt ohnehin ein großes Problem dar. Durchschnittlich müssen in jedem Jahr 6 beschädigte oder mutwillig zerstörte Scheiben ausgetauscht werden. Je nach Scheibengröße belaufen sich die Kosten für einen Austausch auf 300 – 650 € pro Scheibe. Nur in seltenen Fällen kann ein Verursacher ausfindig gemacht und zur Rechenschaft gezogen werden. In diesem Jahr, also in den letzten 2 Monaten, mussten bereits 5 zerstörte Scheiben ersetzt werden (1 davon war gerade erst 1 Woche zuvor erneuert worden). Aus diesem Grund ist die Fachabteilung bestrebt, den Glasanteil eines Wartehäuschens so gering wie möglich zu halten.

Aussagen zu den Kosten einer möglichen Beleuchtung von Wartehallen können nicht pauschal beantwortet werden. Diese sind in jedem einzelnen Fall zu prüfen, da individuelle Standortfaktoren wie z. B. die Entfernung bis zur nächstgelegenen Stromanbindung ausschlaggebend für die anfallenden Kosten sind. Im optimalen Fall befindet sich ein Stromkabel im unmittelbaren Bereich, aber auch dann ist selbst bei einer Minimalbeleuchtung des Wartehäuschens mit Kosten in Höhe von mindestens 2.000 € zu rechnen (Tiefbau, Stromanschluss mit Schaltschrank, Leuchte).

Die Errichtung einer solarbetriebenen Beleuchtung bietet sich nur an entsprechend geeigneten Standorten an. Die Kosten werden auch hier im besten Falle mit mindestens 2.000 € zu Buche schlagen. Im Vergleich zu einer konventionellen Beleuchtung fallen die Unterhaltungskosten höher aus, da zusätzlich zur normalen Unterhaltung noch der Akku ungefähr alle 4 Jahre ausgetauscht werden muss (Kosten ca. 400 €).

Hinsichtlich der Fördermöglichkeit wurde Rücksprache mit dem Fördergeber gehalten. Grundsätzlich werden keine Fördermittel für das Aufstellen einzelner Buswartehäuschen bereitgestellt. Der Zweckverband Nahverkehr Rheinland (ZVNVR) gewährt unter

anderem Fördermittel für den Neu- und Ausbau von Bushaltestellen des ÖPNV (ohne Schülerspezialverkehr und Bürgerbus). Besonderes Augenmerk wird auf konzeptionelle Lösungen unter dem Aspekt der Barrierefreiheit gelegt. Der Fördersatz beträgt 90% der zuwendungsfähigen Kosten. Zuwendungsfähig sind Planungs-, Grunderwerbs- und Baukosten. Die Bagatellgrenze liegt bei 25.000 €, wobei mehrere Maßnahmen zu einer Fördermaßnahme zusammengefasst werden können. Voraussetzung ist, dass die Maßnahme im Maßnahmenkatalog des ZVNVR enthalten ist. Die Anmeldung der Maßnahme hat bis zum 31.03. eines jeden Jahres zu erfolgen und sollte innerhalb der darauffolgenden 5 Jahre zur Ausführung vorgesehen werden.

Anlagen:

Anlage 1 - 3









Regionales Gebäudemanagement

Sachstandsbericht Baumaßnahmen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.03.2018	Kenntnisnahme

Mensa EVB:

Baubeginn 21.08.2017. Am 17.10.2017 erfolgte die feierliche Grundsteinlegung. Die Sondergründung in Form von Bohrpfehlen ist abgeschlossen. Im Vorfeld waren auf Anforderung des Kampfmittelräumdienstes umfangreiche Sondierungen erforderlich, um Gefahren durch Kampfmittel auszuschließen. Zurzeit sind die Stahlbeton- und Maurerarbeiten im UG in der Ausführung, die Außenabdichtung wird erstellt. Die vertragliche Bauzeit läuft bis Ende Oktober 2018. Die umfangreichen Kampfmittelsondierungen sowie die Umlegung einer Hauptentwässerungsleitung, deren Verlauf nicht bekannt war, haben zu einer Verzögerung von 3 Wochen geführt. Der witterungsbedingte Zeitverzug (Schlechtwetter) beträgt zurzeit zusätzlich etwa 3 Wochen.

Für die Kampfmittelsondierung, die provisorische Feuerwehrezufahrt und die Leitungsumlegungen liegen Nachträge mit einer Gesamtsumme von rund 70.000 € vor, die sich zurzeit in der Prüfung befinden. Nähere Erläuterungen erfolgen im Nichtöffentlichen Teil, da es sich um Vertragsangelegenheiten handelt.

Für den Umbau im Altbau muss die Planungsleistung europaweit ausgeschrieben werden. Es ist ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Dies wird mit allen erforderlichen Fristen ca. 3 Monate in Anspruch nehmen. Die Bekanntmachung soll in der 8. KW erfolgen.

OGS Albert-Schweitzer-Schule:

Für eine Verbesserung des Schallschutzes hat ein Ortstermin mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst und der Unfallkasse stattgefunden, um das weitere Vorgehen zu klären. Die Unfallkasse hat einen Gutachter empfohlen, der mit den Messungen beauftragt werden soll.

Zum nächsten Schuljahr 2018 soll ein weiterer Containerraum vorübergehend aufgestellt werden, um den Bedarf der Schule sicherzustellen. Dies wird noch mit dem neuen OGS-Träger abgestimmt.

Zurzeit wird die Ausschreibung der Planungsleistung für den Anbau vorbereitet. Die Finanzierung erfolgt aus dem Gute Schule Programm mit 100.000 € in 2017 und je 240.000 € in 2018 und 2019.

Konrad-Adenauer-Hauptschule:

Brandschutzsanierung: Das Bauordnungsamt hat Anfang Januar eine wiederkehrende Prüfung des Brandschutzes in der Schule vorgenommen und erhebliche Mängel festgestellt. Als Sofortmaßnahme wurde ein Gerüstturm errichtet, um einen Fluchtweg für die Informatikräume im 2. OG zunächst sicherzustellen. Verschiedene Fenster wurden als 2. Rettungsweg ertüchtigt. Ein Brandschutzkonzept wurde erstellt nach Abstimmung überarbeitet. Zurzeit befindet sich die Ausschreibung der Planungsleistung für den geforderten Bauantrag in der Vorbereitung.

Im Haushalt sind Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € für 2017 und 800.000 € für 2018 für diese Maßnahme eingestellt.

Die Toilettensanierung aus dem Programm Gute Schule mit 20.000 € ist ausgeschrieben. Die Ausführung soll in den Osterferien erfolgen.

Grundschule St. Antonius

Umbau Lehrerzimmer, Erneuerung Pavillons, Brandschutz

Der Umbau eines Klassenraumes in ein Lehrerzimmer wurde in 2016 ausgeführt. Für die weiteren Schritte:

- Erneuerung der Pavillons mit Ersatz des fehlenden Klassenraumes
- Brandschutzertüchtigung nach einem zu erstellenden Brandschutzkonzept

befindet sich die Ausschreibung der Planungsleistung in der Vorbereitung. Das Vermessungsbüro Gertz wurde mit Vorarbeiten beauftragt.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist im Haushalt für 2018 mit 400.000 € und 2019 mit 675.000 € vorgesehen.

GS Wipperfeld:

Im Konzept für die Betreuungsangebote an den Wipperfürther Schulen hat der Ausschuss für Schule und Soziales am 30.11.16 die Schaffung einer Betreuung 13+ für die Grundschule Wipperfeld im Schulverbund Antonius zum Schuljahr 2018/2019 beschlossen. Die Maßnahme ist für 2018 im Programm Gute Schule 2020 eingeplant. Eine Aufstockung des Schulgebäudes wurde geprüft, ist aber aus statischen Gründen nicht möglich. Ein Anbau im Bereich der Festwiese wurde ebenfalls verworfen, da die Nutzung der Festwiese zu stark beeinträchtigt würde.

Das RGM favorisiert die Errichtung eines Anbaus in Container- oder Modulbauweise an der Gebäudeseite zur Schulstraße. Nach ersten groben Schätzungen des RGM würde dieser Anbau Kosten in Höhe von 85.000 € verursachen. Es handelt sich um eine vorvertragliche Schätzung nach DIN 276 mit einer Unsicherheit von +- 40%. Die Planungsleistung soll zusammen mit dem Modulbau vergeben werden. Die Ausschreibung befindet sich in der Vorbereitung.

Hermann-Voss-Realschule:

Toilettensanierung UG: Die Sanierung der Toiletten im UG ist fertiggestellt. In den Osterferien soll die Erneuerung einzelner Oberböden erfolgen. Die Ausschreibung für

die Erneuerung einzelner Fenster erfolgt in Kürze. Aufgrund der momentan langen Lieferzeiten wird die Ausführung erst in den Sommerferien erfolgen. Die Maßnahmen werden aus dem Gute Schule 2020 Programm finanziert.

KGS Agathaberg:

Die Schulleitung hat Bedarf für einen Förderraum angemeldet. Der dafür notwendige Türdurchbruch wurde erstellt. Damit wird ein unterteilter Raum vom Flur aus zugänglich gemacht. Die Realisierung erfolgte mit geringen Mitteln aus der Unterhaltung.

Grundschule Nikolaus:

Im Programm Gute Schule 2020 ist die wärmetechnische Sanierung der Fassade und Erneuerung von Fenstern mit einer Summe von 185.000 € vorgesehen. Zurzeit wird die Maßnahme mit dem neuen Klimaschutzmanager abgestimmt.

Feuerwache Wipperfeld

Der Umbau ist fertiggestellt. Die Kosten liegen weiterhin unterhalb des festgesetzten Rahmens. Es liegen noch nicht alle Schlussrechnungen vor.

Voss-Arena – Sanierung

Klageverfahren: Im Rechtsstreit mit der Dachdeckerfirma, Architekten und Versicherungen wurde ein Sachverständiger vom Landgericht am 22.02.17 benannt. Am 31.05.17 und am 12.07.17 hat der Gutachter Ortsbesichtigungen vorgenommen. Das Gutachten liegt seit 17.10.2017 vor. Der Gutachter bestätigt zunächst rund 80% der von der Hansestadt Wipperfürth geltend gemachten Schadenssumme, das sind rund 361.000 €. Die Minderungen resultieren im Wesentlichen aus Abzügen „Neu für Alt“, wenn z.B. ein verschimmelter Innenputz mit einem Alter von über 40 Jahren durch einen neuen Putz ersetzt wird. Das Gutachten wird von der Gegenseite in Zweifel gezogen und es wurden Ergänzungsfragen gestellt. Das Landgericht hat den Gutachter zur Beantwortung dieser Fragen beauftragt und eine Frist bis zum 06.04.2018 gesetzt. Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.

Altes Seminar, Dachsanierung, Aufzug und Brandschutzsanierung

Die Teilbaugenehmigung für die Dachsanierung ist erteilt. Das Brandschutzkonzept ist noch ergänzt worden und für die Baulasten der Stellplätze und des Aufzugs wurden noch Nachträge zum Bauantrag eingereicht. Die anstehenden Arbeiten wurden in der letzten Bauausschusssitzung ausführlich erläutert und befinden sich in der Umsetzung. Aufgrund der Witterung gehen die Arbeiten im Moment nur langsam voran. Für die Fassadensanierung wurde die Farbanalyse in Auftrag gegeben, die die historische Farbgebung ermitteln und die Zusammensetzung der zu verwenden Farbe bestimmen soll.

WLS-Bad

Im Arbeitskreis WLS-Bad wurde im Januar wie im Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur vereinbart die Ausführungsplanung für das Außenbecken vorgestellt und verabschiedet. Die Ausschreibung der Arbeiten ist erfolgt, die Submission ist für den 01. und 08.03.2018 terminiert. Die Ausführung soll im April/Mai erfolgen.

In 2017 traten vermehrt Probleme mit der Lüftungsanlage auf. Zur Beseitigung wurden über die Karnevalstage Instandsetzungsarbeiten an der MSR-Technik (Mess-, Steuer- und Regeltechnik) ausgeführt. An den Schaltschränken im Keller mussten diverse Klemmen aufgrund von Rost ausgetauscht werden. Relais die nicht mehr ordnungsgemäß funktionierten wurden ebenfalls mit ausgetauscht. Um weitere Korrosion durch chlorhaltige Luft in den Schaltschränken zu verhindern sind Umluft-Geräte auf den Schaltschränken angebaut worden. Damit die Bedienfelder künftig geschützt vor der aggressiven Luft sind, wurden zusätzlich Abdeckungen installiert. Im nächsten Schritt muss die Wartung an den Lüftungsanlagen (Filterwechsel, Keilriementausch, Hygieneprüfung, etc.) ausgeführt werden. Termine werden zurzeit abgestimmt.

Insgesamt handelt es sich hier um Unterhaltungsarbeiten für rund 32.000 €, die zwingend erforderlich sind.